



Bundesministerium
der Finanzen

Jahresprogramm 2024



Vorwort

Die Bundesfinanzakademie bietet im Jahr 2024 wieder Aus- und Fortbildung auf hohem fachlichen Niveau und mit Praxisbezug zur Finanzverwaltung. Schwerpunkte sind die steuerfachlichen Themen und die Führungskräfte-Skills. Damit sollen die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten die Kompetenzen entwickeln können, um in der beruflichen Praxis als Führungskräfte und als „Spezialisten“ handlungsfähig und handlungssicher zu sein. Die Teilnehmenden werden gleichzeitig Teil eines Bund-Länder-übergreifenden Netzwerks.



Die Veranstaltungen bietet die Bundesfinanzakademie in den erfolgreich erprobten Lernformaten an: in Präsenz, online und in Mischformen (blended oder hybrid). Hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten ist es zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der (Lehr-)Verwaltung wieder gelungen, praxisgerechte Veranstaltungen mit qualifizierten Gastlehrenden zu gestalten.

Entsprechend dem Leitspruch „Hier lernen Sie Steuern - Vivant Sequentes“ (zum Wohle der Nachfolgenden) wird die Bundesfinanzakademie auch weiterhin ein zukunftsgewandter und verlässlicher Partner für die Aus- und Fortbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten sein.

Dr. Robert F. Heller

Präsident der Bundesfinanzakademie

Vorwort	2
A. Die BFA - Präsident, Lehrende, Angehörige der (Lehr-)Verwaltung	6
B. Rückblick und Ausblick	17
I. Auftrag	18
II. Kooperationen	19
III. Kennzahlen	20
IV. Rechtsgrundlagen (Auszug aus dem StBAG und StBAPO)	22
V. Die Bundesfinanzakademie als Führungsakademie der Finanzverwaltung: Schwerpunkt-Veranstaltungen kurz präsentiert	25
C. Aktuelles aus den Lehrbereichen	29
I. Lehrbereich I	30
II. Lehrbereich II	32
III. Lehrbereich III	33
IV. Lehrbereich IV	34
V. Lehrbereich V	36
D. Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes	39
I. Ergänzende und fortführende Studien	40
II. Ergänzende Studien	41
III. The Taxplorers Club – das BFA-Repetitorium	42
IV. Fortführende Studien	42
E. Fortbildung	45
I. Seminare für Führungskräfte	46
II. Didaktik und Methodik	48
III. Veranstaltungen im allgemeinen Steuerrecht (Abgabenordnung)	48
IV. Lehrgänge zur Steuerlichen Unternehmensbewertung	49
V. Lehrgänge für Bausachverständige	50
VI. Lehrgänge zum Ertragsteuerrecht	51
VII. Körperschaftsteuerseminare	52
VIII. Umwandlungssteuer- und Gewerbesteuerseminare	53
IX. Seminarangebot zu Datenbanken	53
X. Lehrgänge zum Internationalen und Europäischen Steuerrecht	53
XI. Seminare zum Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht sowie zur Außenprüfung	58

XII.	Umsatzsteuerseminare	60
XIII.	Seminare im Bereich der Verkehrsteuern	60
XIV.	Fortbildungsveranstaltungen zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken	61
XV.	Einsatz von IT-Verfahren in der Außenprüfung und Steuerfahndung	64
XVI.	Seminare im Bereich Automation des Besteuerungsverfahrens	64
XVII.	Fortbildung für das Bundeszentralamt für Steuern	65
XVIII.	Fortbildungen für die Justiz	65
F.	Verzeichnis der Gastlehrenden	67

Die BFA -
Präsident, Lehrende,
Angehörige der (Lehr-)Verwaltung



Dr. Robert F. Heller

Präsident

Führungskräfteschulung, Steuerrecht, Finanzverfassung



Dana Rehberg

Vorzimmer des Präsidenten



Barbara Schramm

Lehrbereichsleiterin

Führungskräfteschulung, Verfahrensrecht

Lehrbereich I



Michael Vellen

Dozent

Umsatz- und Verkehrssteuerrecht



Thomas Lüthgen

Dozent

Führungskräfteschulung



Kathrin Schleif

Teamleiterin in Berlin; Sachbearbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Sandy Mäder

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Ina Dahlke

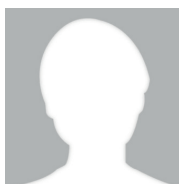
Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Katharina Becker

Lehrbereichsleiterin
Internationales Steuerrecht

Lehrbereich II



Saskia Hein

Dozentin
Internationales Steuerrecht, Unternehmenssteuerrecht



Marina Niederquell

Dozentin
Internationales Steuerrecht



Nadia Sabano-Canzler

Sachbearbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Nicole Wernicke

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Sandy Mäder

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Dr. Sven Sobanski

Lehrbereichsleiter
Nationales Ertragsteuerrecht, Bilanzsteuerrecht

Lehrbereich III



Anja Mayer

Dozentin
Nationales Ertragsteuerrecht



Brigitte Formaini

Teamleiterin in Brühl; Sachbearbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Claudia Osterburg

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Birgitta Scholten

Mitarbeiterin
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Birgit Hirscher

Lehrbereichsleiterin
Bilanzsteuerrecht

Lehrbereich IV

**Dieter Zens**

Dozent

Bilanzsteuerrecht, Außenprüfung

**Arno Joisten**

Dozent

Bilanzsteuerrecht, Außenprüfung

**Bernhard Münch**

Sachbearbeiter

Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement, CEPOL

**Sina Theuerkauf**

Mitarbeiterin

Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

**Vanessa Rothkamp**

Mitarbeiterin

Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement

Lehrbereich V



Erwin Nicklas

Lehrbereichsleiter
Verfahrensrecht, Didaktik



Stefan Drechsel

Koordinator lehrbereichsübergreifende Angelegenheiten
und zentrale Dienste



Thomas Kirchhoff

Dozent für Didaktik; Sachbearbeiter
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Markus Kleine

Mitarbeiter
Veranstaltungsplanung und Lehrgangsmanagement



Gertrud Hillger

Mitarbeiterin
Haushaltsangelegenheiten der BFA

**Bärbel Rieger**

Mitarbeiterin

Registratur, Haushaltsangelegenheiten der BFA

**Michaela Krzesinski**

Mitarbeiterin

Bibliothek und Archiv der BFA

**Markus Feickert**

Mitarbeiter

Bewirtschaftung der Liegenschaft Brühl

**Sascha Herchenbach**

Mitarbeiter

Bewirtschaftung der Liegenschaft Brühl

IT-Service



Michael Kramer

Brühl



Enrico Stark

Berlin



Sascha Petersen

Berlin



Jan Thielmann

Brühl



Jens Trapet

Brühl



Gaby Kernchen

Brühl



Alexander Prikhodov

Brühl

Rezeption

Rückblick und Ausblick

Auftrag

Die Bundesfinanzakademie hat aufgrund der Verfassung den Auftrag, die einheitliche Ausbildung und die Fortbildung der Führungskräfte der Steuerverwaltungen der Länder durchzuführen (Art. 108 Abs. 2 Satz 2 GG, § 7 Abs. 1 StBAG). Auf der Grundlage von Bund-Länder-Vereinbarungen ist der Bundesfinanzakademie auch die Fortbildung von bestimmten Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten übertragen worden, bei denen insbesondere die Bund-Länder-übergreifende Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch besonders bedeutsam sind; dazu gehören z.B. Angehörige der Betriebsprüfung und Steuerfahndung. Mit dem Schwerpunkt bei den Führungskräften nimmt die BFA auf der Grundlage von Art. 65 GG auch die Aus- und Fortbildung von Angehörigen des Bundesministeriums der Finanzen und insbesondere des Bundeszentralamtes für Steuern wahr. In den Veranstaltungen erwerben die Lehrgangsteilnehmenden steuerfachliche Inhalte sowie Führungskompetenzen; für sie stellt die Bundesfinanzakademie ein Forum für ein Bund-Länder-übergreifendes Netzwerk bereit.

Ziel der Aus- und Fortbildung ist es einen Beitrag zu leisten, das verfassungsrechtliche Gebot des einheitlichen und gleichmäßigen Vollzugs der Steuergesetze in Bund und Ländern durchzusetzen, das sich aus Art. 3 Abs. 1 GG und Art. 20 Abs. 3 GG sowie den Anforderungen der Finanzverfassung in Art. 105 ff. GG ableitet. Denn die Finanzbehörden haben die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben (§ 85 Satz 1 AO).

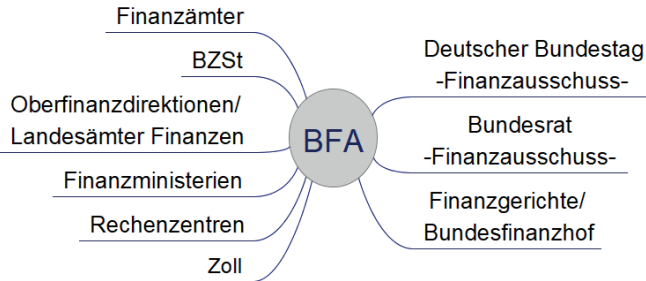
Die Konzeption einer Akademie erlaubt es, entsprechend der Orientierung auf den Erwerb von Kompetenzen für die Teilnehmenden in der Ausbildung vorrangig hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten sowie in der Fortbildung vorrangig erfahrene Gastdozentinnen und Gastdozenten aus der Praxis einzusetzen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe, wonach der Bund die Bundesfinanzakademie unterhält (§ 7 Abs. 2 StBAG) und wegen ihrer herausgehobenen Bedeutung für die Länder und den Bund, ist die BFA eine Unterabteilung der Zentralabteilung des Bundesministeriums der Finanzen.

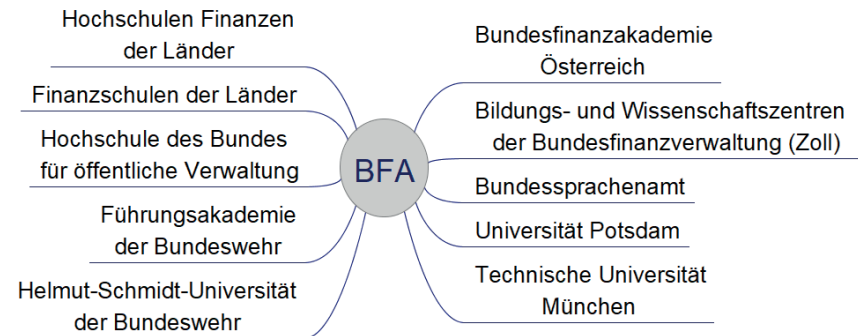
Zur Erfüllung Ihres Auftrags kooperiert die Akademie mit verschiedenen Einrichtungen, deren Angehörige die Veranstaltungen der BFA aktiv unterstützen.

Kooperationen

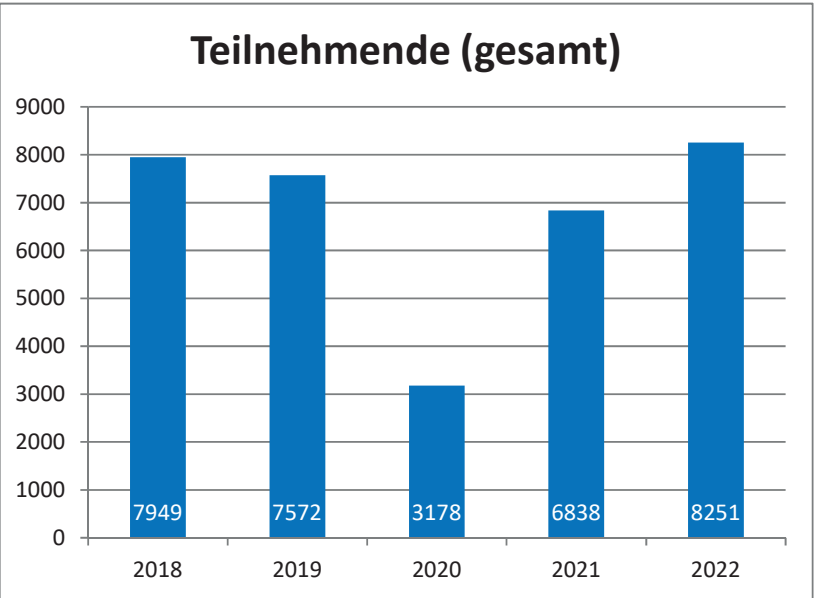
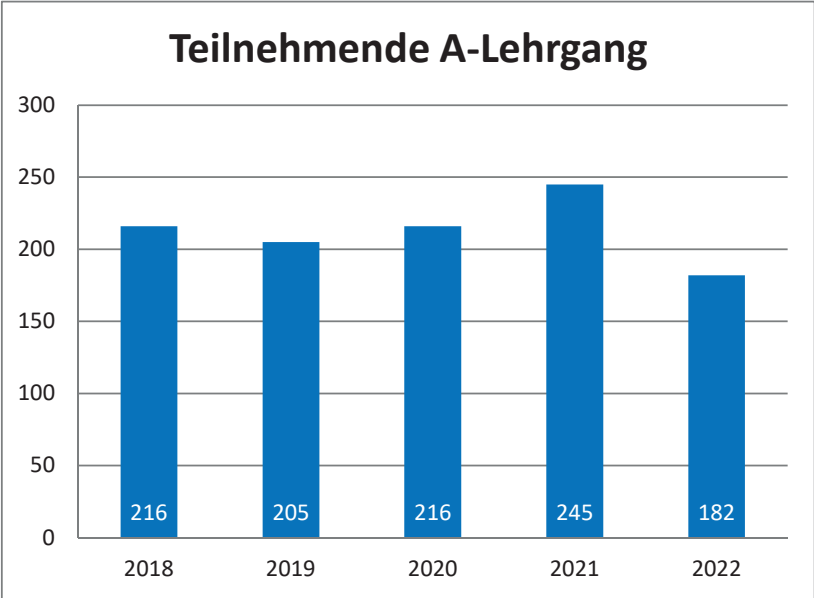
GESETZGEBUNG, FINANZVERWALTUNG UND RECHTSPRECHUNG

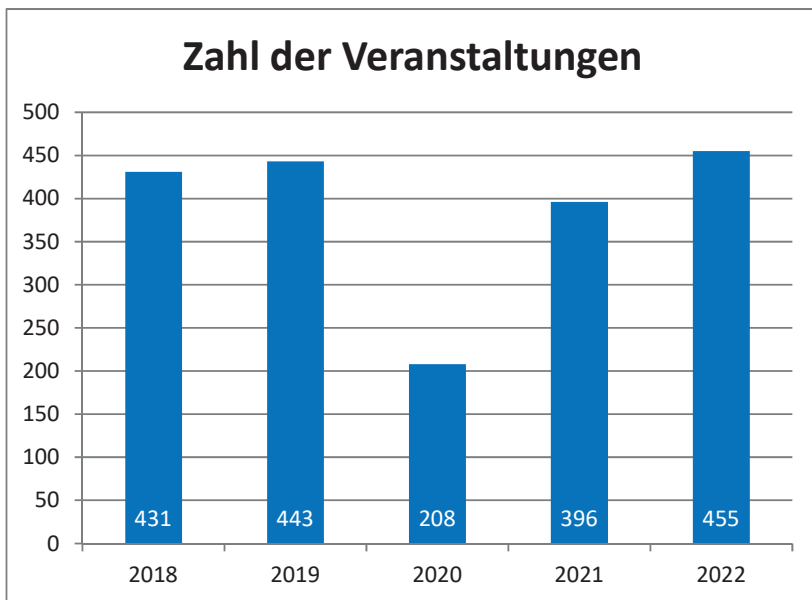


BILDUNGSEINRICHTUNGEN



Kennzahlen





Rechtsgrundlagen (Auszug aus dem StBAG und StBAPO)

Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz

§ 5 Höherer Dienst

(1) Als Beamter der Laufbahn des höheren Dienstes kann eingestellt werden, wer

1. ein mindestens dreijähriges, durch eine Prüfung abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaft oder der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialwissenschaften an einer Hochschule,

2. einen Vorbereitungsdienst von mindestens zwei Jahren und

3. die Ablegung einer die Befähigung für die Laufbahn vermittelnden zweiten Prüfung nachweist. Abweichend von Satz 1 kann die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes auch durch einen erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsgang nach § 5b des Deutschen Richtergesetzes erworben werden. Auf die Ausbildung nach Satz 1 oder Satz 2 kann nach Maßgabe des § 5c des Deutschen Richtergesetzes eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Justizdienst oder für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst angerechnet werden.

(2) Die Beamten sind in die Aufgaben des höheren Dienstes der Steuerverwaltung einzuführen. Die Einführungszeit beträgt zwölf Monate. Sie besteht aus ergänzenden Studien an der Bundesfinanzakademie von insgesamt dreimonatiger Dauer und einer praktischen Einweisung. Bei Nachweis von zusätzlichen, die Einstellungsvoraussetzungen nach Absatz 1 ergänzenden, steuerfachlichen Qualifikationen kann die praktische Einweisung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen angemessen verkürzt werden. Eine Verkürzung der ergänzenden Studien an der Bundesfinanzakademie kann bei Vorliegen der Voraussetzung nach Satz 4 mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen vorgenommen werden. Während der praktischen Einweisung kann die regelmäßige Arbeitszeit nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften um bis zu 50 Prozent verkürzt werden; erfolgt eine solche Verkürzung, so kann die praktische Einweisungszeit angemessen verlängert werden. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle stellt den erfolgreichen Abschluss der Einführung fest.

(3) In Fortführung der ergänzenden Studien nehmen die Beamten des höheren Dienstes in den ersten zwölf Monaten nach erfolgreichem Abschluss der Einführung an Lehrveranstaltungen von insgesamt einmonatiger Dauer an der Bundesfinanzakademie teil. Die weitere Fortbildung aller Beamten des höheren Dienstes wird durch regelmäßige Lehrveranstaltungen an der Bundesfinanzakademie gefördert.

(4) Die landesrechtlichen Vorschriften über Bewerber besonderer Fachrichtungen und andere Bewerber bleiben unberührt.

§ 7 Bundesfinanzakademie

(1) Der Bund unterhält zur Durchführung der ergänzenden Studien sowie zur Fortbildung der Beamten des höheren Dienstes der Steuerverwaltung der Länder eine Bundesfinanzakademie.

(2) Bei der Entwicklung von bundeseinheitlichen Fortbildungsmaßnahmen zu Themen von grundsätzlicher Bedeutung wirken die Bundesfinanzakademie und die Länder zusammen.

Seit dem Oktober 2022 gilt die **neue StBAPO** (vom 26.10.2022, BGBl. I S. 1909). Die Regelungen für die Führungskräfte sind in Teil 4 zusammengefasst und werden nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben.

Teil 4. Einführung in den höheren Steuerverwaltungsdienst

§ 81 Ziel

- (1) Die Einführung bereitet die Beamtinnen und Beamten auf ihre künftigen Führungsaufgaben in der Steuerverwaltung vor und ergänzt ihre fachlichen Kenntnisse. Die hierfür erforderlichen Kompetenzen sind in Theorie und Praxis durch geeignete Bildungsangebote zu fördern. Während der Einführung ist den Beamtinnen und Beamten Gelegenheit zu eigenverantwortlicher und selbständiger Tätigkeit zu geben.
- (2) In den ergänzenden und den fortführenden Studien an der Bundesfinanzakademie erwerben die Beamtinnen und Beamten neben der Fachkompetenz die methodische, soziale, wirtschaftliche und internationale Kompetenz.

§ 82 Ablauf

(1) Die Einführung umfasst

1. ergänzende Studien von insgesamt drei Monaten Dauer an der Bundesfinanzakademie und
2. eine berufspraktische Einweisung von neun Monaten Dauer
 - a) beim Finanzamt und
 - b) bei der Oberfinanzdirektion oder bei der Stelle, die die Aufgaben der Oberfinanzdirektion wahrnimmt.
- (2) Die ergänzenden Studien bestehen aus drei Studienabschnitten. Der erste Studienabschnitt soll spätestens nach Ablauf der ersten zwei Monate der Einführungszeit beginnen.
- (3) Die ergänzenden Studien sind in den ersten zwölf Monaten nach erfolgreichem Abschluss der Einführung durch Lehrveranstaltungen von insgesamt einem Monat Dauer an der Bundesfinanzakademie fortzuführen (fortführende Studien).
- (4) Erholungsurlaub darf nicht zu Lasten der ergänzenden und der fortführenden Studien gewährt werden.

§ 83 Allgemeine Grundsätze für die berufspraktische Einweisung

- (1) Für die berufspraktische Einweisung sind die Oberfinanzdirektionen und die Finanzämter verantwortlich. Die Ausbildungsreferentin oder der Ausbildungsreferent bei der Oberfinanzdirektion überwacht und koordiniert die Einweisung in allen Abschnitten. Sie oder er ist zuständig für die Leitung der berufspraktischen Einweisung bei der Oberfinanzdirektion. Beim Finanzamt bestellt die Oberfinanzdirektion nach Anhörung der Amtsleitung eine Beamtin oder einen Beamten des höheren Dienstes, die oder der die Beamtin oder den Beamten während der berufspraktischen Einweisung anleitet und betreut. In Ländern ohne Oberfinanzdirektion tritt an deren Stelle jeweils die Landesbehörde, die die Aufgaben der Oberfinanzdirektion wahrnimmt.
- (2) Die Beamtin oder der Beamte muss sich in den einzelnen Arbeitsbereichen mit den wesentlichen Aufgaben, den Arbeitsabläufen und dem Zusammenwirken mit anderen Stellen der Behörde oder mit anderen Behörden vertraut machen.

(3) Die Leiterinnen und Leiter der Behörden, denen die Beamtin oder der Beamte zur berufspraktischen Einweisung zugewiesen ist, äußern sich schriftlich oder elektronisch über Eignung und fachliche Leistungen. Die Äußerungen sind der Beamtin oder dem Beamten bekannt zu geben.

§ 84 Durchführung der berufspraktischen Einweisung

(1) Die Beamtin oder der Beamte wird während der berufspraktischen Einweisung

1. in die Aufgaben des höheren Dienstes beim Finanzamt eingearbeitet und

2. vertraut gemacht mit den Aufgaben

a) der Oberfinanzdirektion als Mittel- und Aufsichtsbehörde oder

b) der Landesfinanzbehörde, die die Aufgaben der Oberfinanzdirektion als Mittel- und Aufsichtsbehörde wahrnimmt.

(2) Die Beamtin oder der Beamte wird eingewiesen

1. fünf Monate beim Finanzamt, davon

a) mindestens zwei Monate in die Aufgaben der Veranlagung und

b) zwei Monate in die Aufgaben der Außenprüfung sowie

2. einen Monat bei der Oberfinanzdirektion oder bei der Landesfinanzbehörde, die die Aufgaben der Oberfinanzdirektion wahrnimmt.

Für weitere drei Monate ist der Beamtin oder dem Beamten ein geeignetes Sachgebiet zur selbständigen Leitung unter Aufsicht der Beamtin oder des Beamten, die oder der sie oder ihn während der berufspraktischen Einweisungszeit anleitet und betreut, zu übertragen.

(3) Während der Einweisungszeit beim Finanzamt hat die Amtsleitung der Beamtin oder dem Beamten Einblick in die Leitung des Finanzamts zu geben.

(4) Die berufspraktische Einweisung wird durch Arbeitsgemeinschaften und sonstige Veranstaltungen, die für die Einweisung förderlich sind, ergänzt.

§ 85 Abschluss und Verlängerung der Einführung

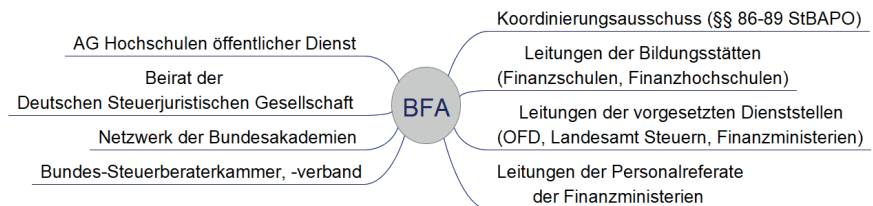
(1) Der erfolgreiche Abschluss der Einführung wird von der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle unter Berücksichtigung der abgegebenen Äußerungen festgestellt.

(2) Die Einführung kann verlängert werden, wenn festgestellt wird, dass

1. ihr Ziel innerhalb der regelmäßigen Einführungszeit nicht erreicht werden kann oder

2. die Einführung nicht erfolgreich abgeschlossen worden ist.

Mitarbeit in Bund-Länder-Gremien



Die Bundesfinanzakademie als Führungsakademie der Finanzverwaltung: Schwerpunkt-Veranstaltungen kurz präsentiert

Beim **Forum des Präsidenten der Bundesfinanzakademie** kommen die Spitzen-Führungskräfte der Finanzverwaltungen der Länder und des Bundes jährlich einmal zusammen, um grundlegende Themen übergreifend und mit dem „Blick über den Tellerrand“ zu erörtern. Im März 2023 ging es um Fragen der zeitnahen Betriebsprüfung mit Vorträgen von Prof. Dr. Oliver Thomas zu den „Chancen der künstlichen Intelligenz für die Finanzverwaltung“, Prof. Dr. Robert Risse zur „Betriebsprüfung 4.0 aus Sicht der steuerpflichtigen Unternehmen“, Herrn Markus Hülshoff zur „Zukunft der Betriebsprüfung-digital und zeitnah“ sowie Dr. Larry van den Hof aus den Niederlanden zum „Horizontal Monitoring in den Niederlanden“. Beim nächsten Forum im März 2024 sollen die zukünftigen „Anforderungen an Steuerbeamte/innen im Jahr 2030“ erörtert werden.



Beim „**Steuerforum für die Finanzverwaltung**“, das jährlich im September unter der Leitung der Abteilungsleitung Steuer des BMF und des Präsidenten der Bundesfinanzakademie zu aktuellen steuerpolitischen und steuerrechtlichen Themen durchgeführt wird, hatte die Bundesfinanzakademie das Thema „Large Language Models wie ChatGPT - Ein innovativer Ansatz zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Finanzverwaltung?“ in den Vordergrund gestellt. Als Experten diskutierten Dr. Till Plumbaum (KI-Bundesverband), StB Stefan Groß (stv. Vors. des Instituts für Digitalisierung im Steuerrecht), Dr. Raphael Zimmer (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) und Stefan Werner (Groß- und Konzernbetriebsprüfung in Brandenburg).

Die Bundesfinanzakademie ermöglicht neuen Kolleginnen und Kollegen im BMF bei einem **Onboarding Day-Outdoor** abseits von der gewohnten Büroumgebung in einer abwechslungsreichen Naturlandschaft Teambuilding unmittelbar zu erleben. Auf dem Wanderweg lösen die Gruppen Aufgaben, bei denen persönliche Fähigkeiten eingebracht und gemeinsam Kreativität für die Lösung entwickelt werden muss. Die Teilnehmenden lachen viel, haben viel Spaß und es herrscht gute Stimmung. Zum Abschluss der einzelnen Aufgaben machen die Moderatoren („Scouts“) der BFA an Beispielen deutlich, wie die Teilnehmenden die Erkenntnisse aus den aktiven gemeinsamen Erlebnissen auf konkrete Situationen im dienstlichen Bereich übertragen können („Lessons Learned“).



Während der Fachveranstaltungen „Re:publica Berlin“ und „Smart Country Convention“ ließen Lehrende der BFA, die als Facilitator für LEGO® Serious Play® zertifiziert sind, in mehreren Workshops Besucher ihre Ideen mit LEGO®-Steinen bauen. So wurden die Themen des BMF „begreifbar“, die Kommunikation darüber erlebbar gemacht und gezeigt, wie mit LEGO® Serious Play® in kurzer Zeit Lösungen für Strategieentwicklung und Veränderungsmanagement entwickelt werden können.



Strukturen des Steuerrechts – Verständnis erschließen in praxisnahen Lernsituationen.

Im Jahr 2023 konnten Teilnehmende aus den Finanzverwaltungen von Bund und Ländern innerhalb einer eintägigen Seminarveranstaltung des Präsidenten der BFA Strukturwissen erwerben, Zusammenhänge verstehen und Handlungsfähigkeit in praxisnahen Lernsituationen entwickeln.

Die Struktur des Steuerrechts ist in keinem Gesetz allgemein geregelt. Sie ergibt sich aus dem Zusammenwirken der steuerlichen Rechtsnormen, wird also für die Rechtsanwendung vorausgesetzt, ohne selbst geregelt zu sein. Die Struktur hilft einer Skizze vergleichbar, einen gangbaren Weg durch das Labyrinth der vielen steuerlichen Vorschriften zu finden. Wer die Struktur kennt, behält den Überblick und wird handlungssicher beim Umgang mit dem Steuerrecht. Die Struktur hat Bestand, auch wenn sich einzelne Normen der Steuergesetze fast jährlich ändern.

Das Strukturwissen wird in Bezug zu praxisnahen Lernsituationen erworben, die als einzelne Entwicklungen eines übergreifenden Lebenssachverhalts gestaltet sind. Die Lernsituationen orientieren sich an der (Finanz-)Verfassung und den beiden Prototypen für die Besteuerung: das erzielte Einkommen (Einkommensteuer) und die Verwendung des Einkommens (Umsatzsteuer). Der Wissenserwerb ist stets auf Handlungen in der Praxis der Finanzverwaltungen ausgerichtet.

Mit ausgewählten Schlüsselnormen aus der (Finanz-)Verfassung und den Steuergesetzen und deren Anwendung bei den Lernsituation(en) erschließen sich die Teilnehmenden die Strukturen des Steuerrechts. Der einzelne Artikel der Finanzverfassung bzw. Paragraph des Steuergesetzes öffnet zugleich den Zugang zu den für die Praxis bedeutsamen Verwaltungsvorschriften, zur kommentierenden Literatur und zur Rechtsprechung.

Das auf diese Weise erschlossene strukturelle Wissen fördert die Fähigkeit, steuerrechtliche und -politische Fragestellungen sowie die unterschiedlichen Meinungen dazu selbstständig beurteilen zu können. Die so erworbene Kompetenz gibt Handlungssicherheit im Umgang mit dem Steuerrecht. Damit kann flexibel auf unbekannte Situationen reagiert werden. Die kompetente Führungskraft ist damit auch in der Lage, ihren Mitarbeitern/innen Handlungssicherheit zu geben und sie anzuleiten.

Den Erkenntnissen der Lernforschung wird Rechnung getragen: Bei den Lernsituationen geht es um grundlegende Fragestellungen, und die handelnden Personen haben Namen. Diese Bezüge zur Praxis erleichtern das Behalten des erworbenen Wissens. Hinweise auf die Lösung zeigen die Anwendung des erworbenen Wissens auf die Lernsituation.

Teilnehmende waren: Angehende Sachgebietsleitungen bei den ergänzenden Studien am Beginn des A-Lehrgangs; Kolleginnen und Kollegen des BMF im Rahmen einer Inhouse-Schulung, im Rahmen des Weiterbildungsmasters der Helmut-Schmidt-Universität „Führen in der Finanzverwaltung“ sowie im Rahmen des Masterstudiums an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, im Rahmen des Trainee-Programms des BMF sowie bei Anwärtern/innen im Studium zum Diplom-Finanzwirt.

Forum Bundesfinanzakademie 2024

Zielgruppe

Abteilungsleitungen „Steuer“ und „Organisation (Steuerverwaltung)“ der obersten Landesfinanzbehörden sowie Präsidenten/innen und Leitungen von Ober- und Mittelbehörden der Finanzverwaltung

Inhalt und Ziel

In dieser Sonderveranstaltung für die Spitzenführungskräfte der Verwaltung werden Entwicklungen sowie Trends aus (Steuer-)Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und der digitalen Welt und ihre Auswirkungen auf die Steuerverwaltung behandelt. Ein besonderer Fokus liegt auf den Umgang mit aktuellen sowie bei einem Ausblick auf künftige Herausforderungen für die Steuerverwaltung. Die Teilnehmenden sollen Impulse für die Weiterentwicklung ihrer Bereiche erhalten und die Möglichkeit, sich bei gemeinsamen Themen zu vernetzen und zu kooperieren.

Methodik

- Fachvorträge
- Diskussion
- Bund-Länder-übergreifender Erfahrungsaustausch

Vortragende

Führende Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft

Leitung

Präsident Dr. Robert Heller

Termin

04.-05.03.2024

Ort

BFA Berlin

Aktuelles aus den Lehrbereichen

Lehrbereich I

Das Jahr 2024 wird im Lehrbereich I durch einen modernen Akademiebetrieb gekennzeichnet sein, der gemeinsames Lernen in Präsenz in Berlin und Brühl ebenso anbietet, wie vielfältige digitale Lernangebote und hybride Formate, die beide Lernwelten miteinander verbinden.

Die gesamte Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren stark verändert. New Work heißt das Schlagwort und es gilt auch für die Finanzverwaltung. Die technische Ausstattung ist vorangeschritten, auch in den Finanzämtern halten hybride Teams und neue Raumkonzepte Einzug. Die Digitalisierung der Fachverfahren schreitet fort. Mit dem Einsatz von KI wird die Finanzverwaltung umgehen müssen. Auch wenn viel zu wünschen bleibt – eine Umkehr zu alten Zöpfen gibt es jedenfalls nicht. Dies spiegelt sich im Lehrbereich eins zu eins.

In den ergänzenden Studien übernimmt der Lehrbereich I mit den Fächern Abgabenordnung und Umsatzsteuer zwei wichtige Grundbausteine. Die Lehrenden unterrichten in kompetenzorientierter Didaktik in den A- und B-Lehrgängen im sog. Blended Learning, einer Kombination aus Online-Lehre und Präsenzunterricht. Das Blended Learning in den ergänzenden Studien wird von den Teilnehmenden sehr gut angenommen. Das Zeitkonzept wird in 2024 nochmals optimiert.

Auch in den fortführenden Studien ist der Lehrbereich I mit den Modulen D2 („Verfahrensfragen in der Veranlagung“, dem am stärksten nachgefragten D-Modul), D5 („Rechtsbehelfsverfahren“, dem am zweitstärksten nachgefragten D-Modul), D8 („Umsatzsteuer“) und D11 („Erfolgreich agieren mit Menschen“) inhaltlich wie zahlenmäßig stark aufgestellt. Alle Module gibt es in Präsenz und Online. Das

sehr stark nachgefragte D2-Modul wird in 2024 erstmals überwiegend zum Hybridseminar.

Auch die Fortbildungen des Lehrbereichs spiegeln inhaltlich und methodisch die Themen der Zeit. Bewährte Seminarklassiker in den steuerrechtlichen Teilsparten des Lehrbereichs I (Verfahrensrecht, Umsatzsteuer, andere Verkehrsteuern) werden ständig inhaltlich fortgeführt und in einer guten Mischung aus Präsenz-, Online und Hybridlehre angeboten. Neue bzw. bewährte Kurzformate, wie z.B. das „Tagesforum Gemeinnützigkeit“ oder „Digitale Geschäftsmodelle in der Umsatzsteuer“, beleben das Programm.

Beliebte Softskill-Seminare wie „Stressresistenz durch Resilienz“ oder „Gute digitale Arbeit“ funktionieren sowohl analog wie digital, es gibt sie daher in beiden Formen. Andere Seminare bleiben bei einer Form, z. B. für „Fern und doch nah – gutes Führen über räumliche Distanz“ ist aus dem Thema heraus der Online-Modus vorgegeben. Andere Seminartypen werden aufgrund von Besuchen im Parlament oder beim Bundesfinanzhof oder wegen spezieller Lehrmethoden wie LEGO® Serious Play® oder Improtechniken allein in Präsenz durchgeführt. Alle Fortbildungsseminare werden didaktisch und inhaltlich weiterentwickelt und den Lerngruppen angepasst, damit das Programm auf der Höhe der Zeit ist.

Im Jahr 2024 wird auch der Lehrbereich I personelle Veränderungen erleben. Unser sehr geschätzter Dozent *Marcel Borcherd*, der uns zwei Jahre an der BFA unterstützt hat, geht an seine alte Wirkungsstätte die Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg (FüAk) zurück. Gleichwohl schaut der Lehrbereich mit der bewährten

Stammbesetzung aus *Michael Vellen* als hauptamtlich Lehrendem sowie *Kathrin Schleif*, *Ina Dahlke* und *Sandy Mäder* in der Verwaltung und unter der Leitung von *Barbara Schramm* mit Freude und Energie auf das kommende Jahr. *Thomas Lüthgen* bleibt als teilabgeordneter Dozent der FüAK an unserer Seite. Schließlich freuen wir uns weiter über unsere vielen tatkräftigen Gastlehrenden aus Finanzverwaltung, Justiz, Beraterschaft und Coaching.

Der Lehrbereich wird in den ergänzenden Studien durch 5 Gastlehrende und in den fortführenden Studien durch 93 Gastlehrende unterstützt. In der Fortbildung sind zusätzlich 142 Gastlehrende zu koordinieren.

Lehrbereich II

Der Schwerpunkt des Lehrbereichs II liegt im Internationalen Steuerrecht (IStR) und im Unternehmenssteuerrecht. Beide Steuerrechtsgebiete sind in den ergänzenden und fortführenden Studien sowie in den Fortbildungslehrgängen vertreten. Aufgrund des Standorts Berlin kommen im Rahmen der ergänzenden Studien die Teilnahme an Vorträgen von Mitgliedern des Deutschen Bundestags oder Angehörigen des Bundesministeriums der Finanzen (Steuerabteilung) sowie an sonstigen in Berlin stattfindenden Vortragsveranstaltungen zum Steuerrecht hinzu.

Im Bereich der Fortbildung bietet der Lehrbereich im Jahr 2024 über 70 Fortbildungslehrgänge zum IStR und in Ergänzung elf Lehrgänge im Bereich der **Unternehmensbewertung** an. Die Mehrzahl davon finden im hybriden Format, d.h. sowohl in Präsenz in Berlin bzw. in Brühl als auch online statt. Lehrgänge mit einer Lehrgangsdauer von ein- bis drei Tagen werden teilweise nur online angeboten.

Die Lehrgänge zum IStR unterteilen sich grundsätzlich in folgende vier Kategorien:

1. **Einsteiger/innen im IStR**
2. **Fortgeschrittene bzw. Erfahrene im IStR**
3. **Aktuelle Entwicklungen im IStR**
4. **Gemeinschaftsseminare**

Neu im Jahr 2024 werden zwei hybride Lehrgänge zur Mindestbesteuerung in der EU (Pillar II) sowie ein Online-Lehrgang zur Funktionsverlagerung angeboten.

Im Bereich der Unternehmensbewertung bietet der Lehrbereich eine dreiteilige Schulungsreihe an. Hiermit soll dem gestiegenen Ausbildungsbedarf im Bereich der Unternehmensbewertung, insbesondere auch in Hinblick auf die Bewertung

von immateriellen Werten im Zusammenhang mit Verrechnungspreisen, Rechnung getragen werden.

Seit 2022 wird ein EDV-Praxisseminar angeboten, das sich vorrangig an Nachwuchsführungskräfte des höheren Dienstes im Einweisungsjahr richtet und ihre Handlungskompetenz im Umgang mit den für die Sachgebietsleitung im Verantwortungsbereich relevanten KONSENS-Anwendungen steigert.

Im Jahr 2023 waren die Lehrenden des Lehrbereichs für das Management von insgesamt 480 Gastlehrenden verantwortlich. Management umfasst insbesondere die Leitung und inhaltliche Konzeption von Lehrgängen ebenso wie die Abstimmung verschiedener Gastlehrender innerhalb eines Lehrgangs und die Maßnahmen zur Gewinnung und zum Halten erfahrener Gastlehrender aus der Praxis.

Die 480 Gastlehrenden sind in folgenden Bereichen tätig:

- Ergänzende Studien (Unternehmenssteuerrecht, Internationales Steuerrecht):
6 Gastlehrende
- D-Module (D4, D9, D12):
10 Gastlehrende
- Fortbildungslehrgänge Internationales Steuerrecht und Unternehmensbewertung:
460 Gastlehrende
- EDV-Praxis:
2 Gastlehrende

Lehrbereich III

Der Lehrbereich III hat seinen Tätigkeitsschwerpunkt im nationalen Ertragssteuerrecht. Er ist mit wesentlichen Beiträgen in den ergänzenden und fortführenden Studien vertreten. Gemäß dem Leitbild der Bundesfinanzakademie erbringt der Lehrbereich den größten Teil der Lehrbeiträge in den ergänzenden Studien mit hauptamtlich Lehrenden; sie lehren mit Begeisterung und sind sich der Verantwortung für den Nachwuchs bewusst.

In den fortführenden Studien setzt der Lehrbereich auf den Einsatz kompetenter Praktiker, an deren Erfahrung die angehenden Führungskräfte teilhaben sollen. Hier – wie insbesondere auch in der Fortbildung – gilt der Grundsatz: Aus der Praxis für die Praxis.

In der Fortbildung werden für 2024 mehrere neue Wochenveranstaltungen im Bereich des Einkommensteuerrechts (einschließlich des Rechts der Besteuerung von Personengesellschaften) angeboten. Die weiteren Schwerpunkte im Fortbildungsbereich liegen auf den Gebieten des Körperschaftsteuerrechts, des Umwandlungssteuerrechts und des Steuerstrafrechts. Im zuletzt genannten Bereich sind Veranstaltungen für die Justiz seit Jahren ein fester Bestandteil des Angebots der Bundesfinanzakademie.

Sowohl in den ergänzenden Studien als auch in den fortführenden Studien und der Fortbildung hat sich ergänzend bzw. alternativ zu Präsenzveranstaltungen die digitale Lehre bewährt. Dies zeigt sich an der Umsetzung des neuen Blended-Learning-Konzepts in den ergänzenden Studien, zum anderen an dem ergänzenden Angebot digitaler Veranstaltungen im Bereich der Fortbildung. Neben die Wochenseminare treten dabei verstärkt auch eintägige digitale Fortbildungsveranstaltungen.

Am 25. März 2023 fand im Rahmen der Reihe „Brühler Symposion“ die Podiumsveranstaltung „Steuerstrafrecht im Wandel“ statt. Neben den Podiumsteilnehmenden aus Finanzverwaltung und Anwaltschaft nahm auch der ehemalige Leiter des Lehrbereichs III, Ministerialrat Karl Blesinger, als Diskussionspartner teil. Die Veranstaltung wurde auch zum Anlass genommen, um Herrn Blesinger nach über 30 Jahren an der Bundesfinanzakademie gebührend in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden. Wir wünschen ihm an dieser Stelle noch einmal alles erdenklich Gute!

Die Lehrenden einschließlich des Leiters des Lehrbereichs III waren im Jahr 2023 verantwortlich für das Management von insgesamt 201 Gastlehrenden. Das Management umfasst insbesondere die Leitung und Konzeption von Seminaren ebenso wie die Abstimmung verschiedener Gastlehrender innerhalb eines Seminars und die Maßnahmen zur Gewinnung und zum Halten erfahrener Gastlehrender aus der Praxis.

Die Gastlehrenden sind in folgenden Bereichen tätig:

- Ergänzende Studien:
6 Gastlehrende
- Fortführende Studien (D3, D7):
27 Gastlehrende
- Ertragssteuerrecht (Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Umwandlungssteuer):
92 Gastlehrende
- Steuerstrafrecht/Module für Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen:
50 Gastlehrende
- Investmentsteuerrecht, Europäisches Steuerrecht, Verfassungsrecht:
26 Gastlehrende

Lehrbereich IV

Schwerpunkt des Lehrbereiches IV sind Betriebliches Rechnungswesen, Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht, Außenprüfung und Informationstechnik in den ergänzenden und fortführenden Studien. Getragen von dem Leitbild der Bundesfinanzakademie bestreiten die hauptamtlich Lehrenden den größten Teil der Lehrveranstaltungen in den ergänzenden Studien selbst und beziehen Gastlehrende aus der Praxis ein. Neben der rein fachlichen Wissensvermittlung strebt der Lehrbereich an, auch die erforderlichen Kompetenzen einer Führungskraft in der Betriebsprüfung zu vermitteln. Hierbei erfreuen sich die gruppendynamischen Fallvorträge großer Beliebtheit bei den Teilnehmenden.

In der Fortbildung bietet der Lehrbereich ein breit gefächertes Angebot an Veranstaltungen – hier auch für den Bereich Steuerfahndung, Forensics, KONSENS – von der Einführung in ein Themengebiet über Vertiefungsseminare bis hin zu Expertenseminaren zu aktuellen Fragestellungen im Bereich der abgabenrechtlichen Außenprüfung und Steuerfahndung an. Die Veranstaltungen werden hierbei mitunter mehrfach zielgruppenorientiert angeboten, z. B. Prüfende oder Führungskräfte, Beschäftigte, Organisation oder Automation. Die Veranstaltungen erfreuen sich, insbesondere nach Wiederaufnahme als Präsenzveranstaltung großer Beliebtheit. Teilnehmende schätzen den von der Bundesfinanzakademie ermöglichten fachlichen Austausch sowohl untereinander als auch mit den Vortragenden in hohem Maße. Um noch größere Zielgruppen zu erreichen, bietet der Lehrbereich gleichwohl auch im Jahre 2024 ausgewählte Veranstaltungen im Onlineformat an.

Weiter finden im Jahr 2024 zwei Forumsveranstaltungen statt. Geplant sind das

Forum „Groß- und Konzernbetriebsprüfung, aktuelle Entwicklungen“ in bewährtem Zusammenwirken mit der Bundesbetriebsprüfung sowie das Forum „Aktuelle Entwicklungen im Bereich Steuerfahndung und Strafsachen“. Beide Foren greifen aktuelle Fragestellungen und Problemfelder sowie der Aufbau- und Ablauforganisation der zuständigen Dienststellen auf und werden vom aktiven Mitwirken der Teilnehmenden getragen.

Die Seminare zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken anhand eines SAP-Systems für Angehörige der Prüfungsdienste bilden seit vielen Jahren einen weiteren Schwerpunkt im Fortbildungsangebot des Lehrbereichs. Diese, an der Nahtstelle von Bilanzsteuerrecht, Verfahrensrecht und modernster Buchführungssystemen angesiedelten Veranstaltungen, werden in Form einzelner Module angeboten und inhaltlich, didaktisch und technisch laufend fortgeschrieben. Sie umfassen inzwischen elf, teils aufeinander aufbauende Module (siehe die Grafik zur Vorbemerkung der Seminare zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken).

Darüber hinaus wird das Angebot für Angehörige der Steuerfahndung stetig aktualisiert und erweitert. Hervorzuheben ist die Seminarreihe „Forensics für IT-Steuerfahnder“, die auch 2024 als mehrwöchige Grundschulung durchgeführt wird. Sie ist gestaltet in acht aufeinander aufbauenden einwöchigen Veranstaltungen.

In 2024 wird ein Ergänzungslehrgang neu angeboten, in dem es um Mac Forensics und OS-Versionen geht. Nachdem eine Pilotveranstaltung für Führungskräfte zu IT-Forensik in 2023 erfolgreich durchgeführt wurde, ist diese Veranstaltung in das Jahresprogramm 2024 erneut aufgenommen worden.

Im Themenfeld „Automation in der Steuerverwaltung“ verantwortet Lehrbereich IV die Veranstaltungen zum automatisierten Festsetzungsverfahren und zum Vorhaben KONSENS.

Der Lehrbereich ist zudem übergreifend für den Einsatz von Informationstechnik in der Lehre zuständig. Die Digitalisierung der Lehre und das digitale Lernen haben durch die Corona-Pandemie einen kräftigen Schub erhalten und maßgeblich dazu beigetragen, den Lehrbetrieb in dieser Zeit fortzuführen. So konnten zahlreiche Lehrgänge der ergänzenden und fortführenden Studien sowie Fortbildungsveranstaltungen online angeboten werden. Dies ist von allen Seiten positiv aufgenommen worden. Aufgrund dieser Erkenntnisse wirkt der Lehrbereich daran mit, die Chancen und Möglichkeiten des digitalen Lehrens und Lernens aufzuzeigen und fortzuentwickeln.

Die hauptamtlich Lehrenden haben die Vorlesungen in den ergänzenden Studien (Buchführung und Bilanzen I und II) im Jahr 2023 online und in Präsenz weitgehend selbst gehalten. Im Bereich der fortführenden Studien hat sich das neue D13-Modul „Außenprüfung“ bewährt. Aufgrund der hohen Nachfrage wird dieses Modul 2024 zweimal angeboten.

Darüber hinaus hat der Lehrbereich im Jahr 2023 rund 65 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt sowie zu deren Vorbereitung verschiedene Dozentenworkshops. Der Lehrbereich war für das Management von mehr als 220 Gastlehrenden verantwortlich.

Lehrbereich V

Das Jahresprogramm der Akademie ist jedes Mal eine gute Möglichkeit, um eine kurze Bilanz über einige Schwerpunktaktivitäten und Ergebnisse des Lehrbereichs V im Jahr 2023 zu ziehen.

Es gelang mit „Anfechtung und Aufrechnung bei Insolvenz“ ein neues Seminar für erfahrene Praktikerinnen und Praktiker aus der Steuerverwaltung anzubieten. Bei diesem anspruchsvollen Thema lauern eine Vielzahl an rechtlichen Fallstricken, die dann in der Praxis der Finanzämter zu Unsicherheiten bei der Fallbearbeitung führen. Mit dem Seminar wird daher das Ziel verfolgt, die Teilnehmenden in rechtlicher Hinsicht fit zu machen und ihnen praktische Hinweise sowie Argumente für den Umgang mit Insolvenzverwaltern an die Hand zu geben. Starken Raum nimmt dabei auch der Erfahrungsaustausch ein. Als Gastlehrende konnte ein engagiertes Team mit Fachleuten aus der Verwaltung gewonnen werden; für das Teilgebiet Insolvenzanfechtung mit dem besonderen Vorzug, dass die Dozierenden vor ihrem Eintritt in die Steuerverwaltung mehrere Jahre in Insolvenzrechtskanzleien gearbeitet haben. Diese Einblicke in die Praxis der Insolvenzverwaltung bei Anfechtungen ermöglichen den Blick über den Tellerrand und haben schon für zahlreiche „Aha-Effekte“ bei den Teilnehmenden gesorgt.

Um den jeweiligen Blick über den Tellerrand ging es auch bei der Veranstaltung „Forum: Qualitätsmanagement in der Steuerverwaltung/Erkenntnisse der Rechnungshöfe“, die bereits auf eine lange Tradition an der Bundesfinanzakademie zurückblicken kann. Die Veranstaltung ist in ihrer Zusammensetzung einzigartig und leistet einen wertvollen Beitrag für ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen der Steuerverwaltung und den

sie prüfenden Rechnungshöfen. Im Juni trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus der Steuerverwaltung und von den Landesrechnungshöfen, darunter auch Dienststellenleitungen von Finanzämtern und Leitungen von Prüfungsreferaten, um sich über aktuelle Erkenntnisse aus Prüfungsmitteilungen zum „Risikomanagement“ sowie über das Schwerpunktthema „Big Data – Entwicklungen und Chancen für die Steuerverwaltung“ auszutauschen. Das Schwerpunktthema „Big Data“ wurde durch mehrere Vorträge und darauf aufbauend in intensiver Kleingruppenarbeit aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. Ein Fokus wurde dabei auch auf die Frage gelegt, ob in Anbetracht der dynamischen (teils disruptiven) Entwicklungen die verwaltungsinterne Ausbildung und Fortbildung in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten hinreichend auf die sich immer schneller ändernden Bedingungen und die sich wandelnden Anforderungen vorbereitet. Dieses Thema soll auf mehrfachen Wunsch der Teilnehmenden den inhaltlichen Schwerpunkt des Forums in 2024 bilden, da die demographische Entwicklung und der harte Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt sowie die fortschreitende Digitalisierung Reformbedarfe bei der Ausbildung aufzeigen.

Sich bei der Fortbildung von Beschäftigten des BMF und seines Geschäftsbereichs zu engagieren, gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Lehrbereichs. Auf Wunsch der Hausleitung nach einer regelmäßigen Qualifizierungsreihe mit kurzen Lerneinheiten, die allen Beschäftigten des BMF offenstehen und bei Interesse ohne Voranmeldung besucht werden können, wurden unter Federführung des Lehrbereichs die Formate „Hallo Wach“ und

„Schluss-Akkord“ entwickelt. Gegenstand der Formate sind fachübergreifende Themen und Kompetenzen, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit im BMF – im Team sowie über Teamgrenzen hinweg – sowie die Arbeit jeder/jedes Einzelnen weiter zu verbessern: Agiles Arbeiten und neue Formen der Organisation von ergebnisorientierten Arbeitsprozessen, effiziente Meetings, optimalere Nutzung der Funktionen vorhandener IT-Anwendungen und Kennenlernen neuer Tools für eine einfachere digitale Zusammenarbeit u.a.m. „Hallo Wach“ hat einen stärkeren instruktiven Charakter, während der Fokus beim „Schluss-Akkord“ mehr auf das Einüben der Inhalte und den Austausch von Erfahrungen liegt. Die Qualifizierungsreihe startete noch vor der Sommerpause und seitdem haben schon mehrere Durchgänge stattgefunden. Das Echo der Beschäftigten des BMF ist durchweg positiv und daher soll die Qualifizierungsreihe fortgesetzt werden. Um die Reihe noch fester in das regelmäßige Fortbildungsangebot des BMF zu integrieren, wechselt noch vor Jahresschluss die interne Zuständigkeit für die Organisation und Durchführung vom Lehrbereich auf das Aus- und Fortbildungsreferat des BMF.

Ein weiteres, noch eher neues Standbein der Bundesfinanzakademie ist die Unterstützung und Begleitung von Veränderungsprozessen in der Verwaltung. Damit entspricht die Bundesfinanzakademie einem häufig an sie herangetragenen Wunsch aus dem BMF und dem Geschäftsbereich. So haben Angehörige der Lehrbereiche I und V bei der Anbahnung von Projekten, bei der Entwicklung von Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzepten, auf dem Gebiet des Teambuildings bei der Optimierung von Arbeitsprozessen, der Kommunikation und Zusammenarbeit methodisch beraten und begleitet sowie Workshops konzipiert

und moderiert. Wegen Stellenvakanzen im Lehrbereich können diese Unterstützungsleistungen in 2024 leider jedoch nur im geringfügigen Umfang angeboten werden.

Ein Schwerpunkt bei den dem Lehrbereich zugeordneten Verwaltungsaufgaben war die aktive Mitarbeit bei der Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS (= Eco Management and Audit Scheme). EMAS verfolgt die Reduzierung von Umweltemissionen durch Gebäude. Hier wurden im laufenden Jahr durch Energieeinsparungen auf dem BFA Campus in Brühl bereits erste Erfolge erzielt.

Im laufenden Jahr waren wieder auch einige personelle Veränderungen im Lehrbereich zu verbuchen. *Jürgen Bracke*, langjähriger hauptamtlicher Dozent für Soft Skill-Themen und Umsatzsteuer, wechselte zur Mitte des Jahres in den verdienten Ruhestand. Auch *Anke Zenk*, die über mehrere Jahre als Mitarbeiterin in der Verwaltung sowie auf dem Gebiet von Graphik und Design für die Außendarstellung der Akademie ganz wertvolle Dienste geleistet hat, hat den Lehrbereich verlassen, um im neuen Referat eine herausgehobenere Aufgabe zu übernehmen. Beiden gebührt großer Dank und Anerkennung für ihren Einsatz im Dienst der Akademie! Nicht mehr dem Lehrbereich zugehörig ist auch *Evelyn Hörhammer*. Ihr war nur eine kurze Verweildauer vergönnt. Sie folgte dem Ruf eines Umsatzsteuerreferats und übernahm dort ein anspruchsvolles Aufgabengebiet. Erfreulicherweise wird sie der Akademie bei dem Fach Umsatzsteuer jedoch weiterhin erhalten bleiben – nunmehr als Gastdozentin. Als temporäre Verstärkung nahm *Christian Müller* zu Beginn des Jahres 2023 die Arbeit im Lehrbereich auf. Als „Agiler Coach“ und Experte für Projektmanagement, Transformationsprozesse und Teamkultur hat er sich um das Aufgabengebiet Fortbil-

derung von BMF-Beschäftigten gekümmert und Arbeitseinheiten des BMF bei der Optimierung ihrer Arbeit beraten und mit Methoden unterstützt. Ihm ist auch die Konzeption für die neue Qualifizierungsreihe „Hallo Wach“ und „Schluss Akkord“ zu verdanken. Die Planungen, ihn in 2024 als Lehrenden bei den vorbeschriebenen Themen einzusetzen, mussten zurückgestellt werden. Denn im November 2023 wurde ihm außerhalb des BMF eine leitende Position bei dem Work4Germany Programm übertragen. Neben den Abgängen kann glücklicherweise auch ein Zugang vermeldet werden: *Irmgard Witsch* nahm in 2023 ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin im Lehrbereich auf. Neben Aufgaben der Lehrorganisation und im Bereich des Haushalts ist sie auch für übergreifende Beschaffungen zuständig.

Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes

Ergänzende und fortführende Studien

In den ergänzenden und fortführenden Studien an der Bundesfinanzakademie erwerben die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes der Steuerverwaltungen die berufsbezogenen Kompetenzen, um ihre anspruchsvollen Aufgaben als Sachgebietsleiterin oder Sachgebietseiter bewältigen zu können. Insbesondere sollen frühzeitig die Grundlagen dafür gelegt werden, dass sie die Einführungszeit und auch die weitere berufliche Weiterentwicklung selbstverantwortlich und effizient gestalten. Neben dem Schwerpunkt der steuerfachlichen Kompetenz und dem Überblicken der fachbezogenen Zusammenhänge und wirtschaftlichen Zielsetzungen lernen die Nachwuchsführungskräfte, eigeninitiativ ihre methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich bundeseinheitlich aus §§ 5 und 7 des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und §§ 81, 82 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO). Nach dem StBAG und der StBAPO ist die Einweisung des höheren Dienstes dual angelegt. Sie ist durch einen Wechsel von Praxisphasen vor Ort, insbesondere in verschiedenen Stationen im Finanzamt und Lernphasen an der Bundesfinanzakademie sowie im Selbststudium gekennzeichnet. So wird das Ziel einer akademischen und zugleich praxisnahen Ausbildung besonders betont. Die unterschiedlichen Lernorte und Perspektiven sollen einander ergänzen und sich nach Möglichkeit gegenseitig verstärken. Alle Lernstationen bilden eine Einheit.

Dieser, einem Trainee-Programm vergleichbare systematische Ansatz hat sich in mehreren Jahrzehnten als eine tragfähige Grundlage für die Qualifizierung der Nachwuchsführungskräfte der Steuerverwaltung bewährt und wird regelmäßig bezüglich der Inhalte, Ausrichtung und Methoden im Lichte der Entwicklungen im steuerlichen Bereich und der Erkenntnisse auf dem Gebiet der Bildung bedarfsgerecht angepasst.

Die im Jahr 2019 angestoßene, aktuelle Anpassung der ergänzenden Studien trägt dem didaktischen Ansatz der kompetenzorientierten Ausbildung Rechnung und zielt darauf ab, die Handlungsfähigkeit der Nachwuchsführungskräfte weiter zu stärken. Denn bedingt durch die laufende Tätigkeit des Steuergesetzgebers und der Steuerrechtsprechung ändern sich die Rahmenbedingungen, unter denen die Steuerverwaltung ihren gesetzlichen Auftrag zu erledigen hat, häufig. Veränderte Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen an die Tätigkeit der Finanzbehörden, beschleunigte Verfahren und knapper werdende Ressourcen machen Spezialisierung und arbeitsteiliges Zusammenarbeiten nötig, auch über Ländergrenzen hinweg. Zudem schreitet die Automatisierung schnell voran und führt dazu, dass immer mehr Steuerfälle maschinell bearbeitet werden. Aufgrund des Gebots der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns haben sich die Finanzbehörden zunehmend auf die schwierigen, lohnenswerten Fälle zu konzentrieren. Sie müssen dafür komplexe Sachverhalte – nicht zuletzt immer häufiger mit internationalen Bezügen – und die einschlägigen Rechtsgrundlagen in kurzer Zeit durchdringen. Als Resultat dieser Entwicklungen bewegen sich auch die Führungskräfte in der Steuerverwaltung immer öfter auf unbekanntem Terrain. Steuerfachliches Detailwissen veraltet relativ schnell und auch die gewohnten Methoden reichen nicht mehr aus, um bei dem gegenwärtigen Veränderungstempo auf selber Augenhöhe mit anderen Akteuren mitzuhalten. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer neuen Schwerpunktsetzung in der Qualifizierung der Nachwuchsführungskräfte: die steuerfachliche Kompetenz

ist nicht mehr der maßgebliche zentrale Faktor. Vielmehr geht es darum, diese mit anderen Kompetenzen – wie etwa der methodischen, sozialen, personalen und digitalen – in eine umfassende Handlungskompetenz zu integrieren. In der Lehre muss die fachliche Dimension des „Gewusst, was“ mit der handlungsorientierten Dimension des „Gewusst, wie“ kombiniert werden und das nicht abstrakt, sondern immer konkret am Beispiel einer beruflichen Anforderungssituation (sog. Lernsituation).

Die Weiterentwicklung in der Lehre und den Methoden zeigt sich z.B. auch darin, dass anknüpfend an die guten Erfahrungen in der Online-Lehre, die in den ergänzenden Studien während der Corona-Pandemie gesammelt werden konnten, für die Zukunft ein Blended Learning-Konzept entwickelt wurde, welches das Beste aus Präsenzlehre und Online-Lehre verbindet. Die Pilotierungen der einzelnen Studienabschnitte wurden in 2022 sukzessive aufgenommen und in 2023 erfolgreich abgeschlossen.

Ergänzende Studien

Die ergänzenden Studien für die Nachwuchsführungskräfte der Steuerverwaltungen betragen insgesamt drei Monate. Sie gliedern sich in drei Studienabschnitte (A-, B- und C-Lehrgang) von je einem Monat innerhalb der 12-monatigen Einweisungszeit. Die ergänzenden Studien beinhalten ein Pflichtprogramm, das von allen Nachwuchskräften des höheren Dienstes in der Steuerverwaltung zu durchlaufen ist, ungeachtet ihres späteren tatsächlichen Einsatzgebietes.

Die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes sind im Wesentlichen Juristinnen und Juristen, die in der Regel nach bestandener 2. Staatsprüfung in den Dienst der Steuerverwaltung eintreten. Während der juristischen Ausbildung sind sie üblicherweise nur mit Teilbereichen des Steuerrechts in Berührung gekommen und müssen daher zunächst die für die Steuerverwaltung notwendigen Fachkenntnisse erwerben und an ihren sozialen und persönlichen Kompetenzen arbeiten. Als Vorgesetzte von Arbeitseinheiten müssen sie jenseits des steuerfachlichen Wissens zugleich auch ein breites Repertoire an Führungstechniken beherrschen und die Aufgabenerledigung in den von ihnen verantworteten Bereichen steuern und kontrollieren. In den ergänzenden Studien wird anknüpfend an die juristische Vorbildung eine einheitliche Basis für alle Nachwuchsführungskräfte gelegt, auf deren Grundlage dann die Einarbeitung in das notwendige Spezialwissen und Spezialkönnen entsprechend den Anforderungen des eigenen Aufgabengebiets erfolgt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Studienabschnitte, untergliedert nach Modulen und den entsprechenden Unterrichtseinheiten (UE).

A-Lehrgang	Einführungsveranstaltung	4
	Propädeutikum	12
	Steuerliches Verfahrensrecht I	20
	Ertragsteuerrecht I	48
	Umsatzsteuerrecht I	20
	Buchführung und Bilanzen I	32
	Kompetenzorientiertes Falltraining I	4

B-Lehrgang	Steuerliches Verfahrensrecht II	16
	Ertragsteuerrecht II	32
	Umsatzsteuerrecht II	16
	Buchführung und Bilanzen II	52
	Führungskompetenz I	16
	Kompetenzorientiertes Falltraining II	8

C-Lehrgang	Steuerliches Verfahrensrecht III	8
	Ertragsteuerrecht III	84
	Führungskompetenz II	24
	Steuerpolitik und Steuergesetzgebung	8
	Kompetenzorientiertes Falltraining III	12

The Taxplorers Club – das BFA-Repetitorium

Durch die Nutzung digitaler Veranstaltungsformate ergeben sich für die Bundesfinanzakademie neue Möglichkeiten, die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes im Einweisungsjahr bei ihrer Einarbeitung auch über die ergänzenden Studien hinaus zu unterstützen. Die Bundesfinanzakademie bietet seit dem Jahr 2022 unter dem Namen „The Taxplorers Club“ ein Repetitorium an. Die Teilnehmenden können darin auf freiwilliger Basis mit Hilfe von steuerartenübergreifenden Wiederholungsfällen Themen der ergänzenden Studien zwischen den einzelnen Studienabschnitten vertiefen. Das während der ergänzenden Studien erworbene Wissen, insbesondere über die Strukturen des Steuerrechts, kann sich hierdurch besser verfestigen.

Fortführende Studien

In dem ersten Jahr nach Ende der 12-monatigen Einweisungszeit nehmen die Nachwuchsführungskräfte an den fortführenden Studien von insgesamt einmonatiger Dauer teil. Die fortführenden Studien bestehen aus einem vielfältigen Seminarangebot an

steuerfachlichen Modulen und Führungskräfte trainings, aus dem die Nachwuchsführungskräfte entsprechend ihrem Ersteinsatzgebiet in der Verwaltung oder Interessess bzw. Neigung vier Veranstaltungen auswählen können, um das für die Ausübung einer bestimmten Funktion notwendige Spezialwissen zu erwerben. Die Veranstaltungen dauern jeweils eine Woche.

Diese als D-Module bezeichneten Lehrgänge der fortführenden Studien werden wie die ergänzenden Studien an die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen in der Steuerverwaltung angepasst. Als Ergebnis der jüngsten Anpassung wurde ab 2022 das bisherige Modul „Europäisches Steuerrecht“ in die Fortbildung verlagert. Gleichzeitig erfuhr das Seminarangebot mit den drei neuen D-Modulen „Umsatzsteuer“, „Besteuerung der Kapitalgesellschaften“ und „Außenprüfung“ bei den fortführenden Studien eine deutliche Erweiterung.

D8 Umsatzsteuer

Auch dienstjüngere Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter werden in der täglichen Arbeit zunehmend mit umsatzsteuerlichen Fragen konfrontiert. Darauf hat die BFA bereits mit einer Ausweitung des Fachs „Umsatzsteuer“ in den ergänzenden Studien reagiert. Gleichwohl können hier – entsprechend dem Sinn und Zweck der ergänzenden Studien – nur die Grundlagen des Umsatzsteuersystems behandelt werden. Für eine vertiefte Behandlung einzelner Themenkomplexe oder für Spezialfragen reicht die zur Verfügung stehende Zeit nicht aus. Deshalb wurde im Rahmen der fortführenden Studien das Fortführungsseminar „D8 Umsatzsteuer“ neu aufgenommen. Den Teilnehmenden wird hierdurch ermöglicht, ihr umsatzsteuerliches Wissen praxisorientiert zu vertiefen. Inhaltlich sind die Themenschwerpunkte exemplarisch – und damit bewusst offen – beschrieben, um auf neue Entwicklungen flexibel reagieren zu können.

D12 Besteuerung der Kapitalgesellschaften

In dem seit 2022 angebotenen Fortführungsseminar erweitern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fähigkeit, Lösungen für steuerliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Kapitalgesellschaften zu erarbeiten. Dabei lernen sie auch typische Geschäftsabläufe in Kapitalgesellschaften kennen. Unter Berücksichtigung möglicher Handlungsalternativen des Unternehmens wird die Herangehensweise für die Prüfung von Körperschaftsteuerfällen trainiert. Hierbei werden regelmäßig – wie in der Praxis üblich – fächerübergreifende Steuerfälle gelöst und besprochen, die insbesondere die Körperschaft-, die Gewerbe-, die Umsatz- wie auch die Grunderwerbsteuer umfassen.

D13 Außenprüfung

Ziele dieses Moduls sind der Erwerb von grundlegenden Kompetenzen, die für die Leitung eines Prüfungssachgebietes erforderlich sind. Zu den Kernanforderungen einer Sachgebietsleitung gehört es, die erforderlichen Schritte im Ablaufprozess zu erkennen, die Organisation und die aktuellen Strategien für die Leitung einer Außenprüfung zu entwickeln. Aufgaben und Rollen einer Sachgebietsleitung werden durch Übungen dargestellt und veranschaulicht, insbesondere unter dem Blickwinkel von Steuerung und Führung. Weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung von Kompetenzen, um die Ziele eines Sachgebietes der Außenprüfung effizient erarbeiten und entwickeln, effektiv umsetzen und sachgerecht bewerten zu können.

Die D-Module haben jeweils 32 Unterrichtseinheiten:

D-Module	
Modul D1	Führungskompetenz III
Modul D2	Verfahrensfragen im Veranlagungsbereich
Modul D3	Besteuerung von Mitunternehmerschaften
Modul D4	Internationales Steuerrecht
Modul D5	Fragen des Rechtsbehelfsverfahrens
Modul D6	Vollstreckung
Modul D7	Steuerstrafrecht
Modul D8	Umsatzsteuer
Modul D9	Umwandlungssteuerrecht
Modul D10	Steuern und Insolvenz
Modul D11	Erfolgreich agieren mit Menschen
Modul D12	Besteuerung der Kapitalgesellschaften
Modul D13	Außenprüfung

Fortbildung

Seminare für Führungskräfte

Die Finanzverwaltung kann die Steuern nur dann gesetzmäßig und gleichmäßig festsetzen und erheben und dabei zugleich wirtschaftlich, bürgerorientiert sowie mitarbeiterorientiert handeln, wenn zur fachlichen Expertise insbesondere soziale (Führungs-) Kompetenzen und Managementfähigkeiten hinzutreten. Daher bietet die BFA für die Führungskräfte in der Finanzverwaltung vielfältige Seminare, Workshops und Foren gezielt zur Stärkung der Führungskompetenzen an.

Führung hat viele Facetten, die fachlich wie persönlich außerordentlich herausfordernd sind. Führung von Organisationen oder Teams sieht sich auch einem steten Wandel der Rahmenbedingungen gegenüber. Die steigende Komplexität der zu bearbeitenden Sachverhalte, die schnell fortschreitende Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung und die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Arbeit in der Finanzverwaltung verlangen von den Führungskräften eine hohe Sensibilität für Veränderungen und die Fähigkeit, ihren Teams in dieser volatilen Umgebung Orientierung zu geben. Die Corona-Pandemie mit ihren vielfältigen Herausforderungen hat dies beispielhaft gezeigt. Sich systematisch und kontinuierlich durch Fortbildungen auf das Neue und Unerwartete einzustellen, aber auch vorhandene Qualifikationen aufzufrischen und auszubauen, ist für die Führungskräfte der Finanzverwaltung daher ein Schlüsselfaktor für den beruflichen Erfolg.

Die Führungsseminare sind zielgruppenorientiert konzipiert und auf die Personalentwicklungsziele der Steuerverwaltungen der Länder abgestimmt. Das Kursprogramm wird kontinuierlich weiterentwickelt, um dem stetigen Veränderungsprozess in der Steuerverwaltung gerecht zu werden. So wurden z. B. Seminare zur Stressbewältigung im digitalen Arbeitsalltag aufgenommen, aber auch digitale Tools als Führungsinstrumente zum Seminargegenstand gemacht, z. B. im Seminar zum Führen über räumliche Distanz und Führen hybrider Teams. Auch in den Bereich der Führungsseminare hat die Online-Lehre erfolgreich Eingang gefunden. Im gesamten Angebot der Führungsseminare werden flexible Methoden und unterschiedlichste Medien unter aktiver Einbindung der teilnehmenden Führungskräfte eingesetzt.

Die Führungsseminare der Bundesfinanzakademie bieten den Teilnehmenden Chancen, die eigenen Führungskompetenzen zu reflektieren und zu vervollkommen. Zugleich bietet die Akademie eine einmalige Plattform für einen kollegialen länderübergreifenden Austausch und fördert das Bilden und Halten von Netzwerken unter den Führungskräften.

Forum Bundesfinanzakademie 2024 (für Spitzenführungskräfte: Abteilungsleitungen, Präsidenten/innen von Oberfinanzdirektionen und Landesämtern)
Workshop für Personalreferenten/innen der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder
Forum: Qualitätsmanagement in der Steuerverwaltung – Erkenntnisse der Rechnungshöfe
Forum: Groß- und Konzernbetriebsprüfung, aktuelle Entwicklungen

Forum: Aktuelle Entwicklungen im Bereich Steuerfahndung und Strafsachen
Führungskraft neu denken - Meine neue Aufgabe als Amtsleiter/in – reflektieren, improvisieren, gestalten.
Review zu Führungskraft neu denken – Aufbauseminar zum Grundseminar für neu eingesetzte Amtsleiter/innen (Fortsetzung mit denselben Seminargruppen, nicht allein buchbar)
Co-Trainer/innen Workshop für die Seminare „Führungskraft neu denken“
Seminar für erfahrene Finanzamtsleiter/innen – Informationen, Austausch, Besuche im politischen Berlin
Training und Workshop: Co-Moderator/innen-Qualifikation
Meetings als sachliches und personales Führungsinstrument
Fern und doch nach – Führen über räumliche Distanz
Vom Kollegen zum Vorgesetzten
Überzeugend Argumentieren – Stimme und rhetorische Flexibilität in Verhandlungen
Gute digitale Arbeit
Web-Workshop gute digitale Arbeit
Stressstabilität durch Resilienz
Web-Workshop Stressstabilität durch Resilienz
Stimulierung des lebenslangen Lernens
Altersgemischte Teams führen
Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz
Camera Acting – Medientraining/Interviewtraining (ohne festen Termin, ggf. Vermittlung auf Nachfrage)
Zeit- und Selbstmanagement
Rhetorik für Führungskräfte – Grundseminar
Rhetorik für Führungskräfte – Aufbauseminar
Rhetorik für Führungskräfte – Vertiefungsseminar
Führungsprinzipien zwischen Werte- und Machtorientierung
Projektmanagement
Selbstverständnis und Außenwahrnehmung der Betriebsprüfung
Konflikte in der Außenprüfung – Vorbeugen, Erkennen, Deeskalieren
Gesprächs- und Verhandlungsführung in der Außenprüfung
Kognitives Interview
Starke Teams

Agile Führung

Agile Methoden

Didaktik und Methodik

Für Lehrende an den Bildungseinrichtungen der Länder (Fachhochschulen, Landesfinanzschulen) sowie für Beschäftigte, die regelmäßig in der Fortbildung eingesetzt werden, hat die Bundesfinanzakademie auch Schulungen in der Didaktik und Methodik im Programm. Da die Steuerverwaltungen ihre Lehrkräfte regelmäßig aus den eigenen Reihen rekrutieren, sind diese zwar Expertinnen und Experten auf ihren Fachgebieten, verfügen jedoch nur selten über eine pädagogische Vor- oder Ausbildung. Das Seminarangebot der Bundesfinanzakademie zielt daher darauf ab, aus anerkannten Steuerfachleuten gute Lehrende zu machen. Mithilfe der Schulungen können sich die Teilnehmenden ein fundiertes didaktisches Grundwissen aneignen und den konkreten Anwendungsbezug bei der Konzeptionierung des eigenen Unterrichts im Bereich des Steuerrechts oder in anderen ausbildungsrelevanten Fächern einüben. Das Schulungsangebot wird durch Schwerpunktveranstaltungen zur guten Online-Lehre abgerundet.

Grundlagen der Didaktik und Methodik

Konzeption des Unterrichts im Steuerrecht

Quickstart von der Präsenz- zur Onlineschulung
--

Digitales Lehren und Lernen

Veranstaltungen im allgemeinen Steuerrecht (Abgabenordnung)

Im allgemeinen Steuerrecht gibt es ein breites Fortbildungsangebot für verschiedene Zielgruppen des höheren und gehobenen Dienstes zum allgemeinen Verfahrensrecht (einschließlich eines Sonderformats mit Besuch beim BFH), zu Fragen der steuerlichen Behandlung der Gemeinnützigkeit (Einführungssseminar, Vertiefungsseminar, Tagesforum zum Austausch unter Praktikern), zu Insolvenzverfahren und zu Haftungsverfahren sowie zum Strafrecht und zur Geldwäschebekämpfung.

Aktuelle Fragen des Verfahrensrechts

Verfahrensrecht vor Gericht

Einführungssseminar Gemeinnützigkeit

Gemeinnützigkeit im Steuerrecht

Tagesforum Gemeinnützigkeit

Steuern und Insolvenz

Anfechtung und Aufrechnung in der Insolvenz

Haftung im Steuerrecht

Aktuelle Fragen des Steuerstrafrechts und der Steuerfahndung
Kontinuierliche Verbesserung in den Strafsachenstellen
Recht und Praxis der steuerstrafrechtlichen Vermögensabschöpfung – Grundseminar
Recht und Praxis der steuerstrafrechtlichen Vermögensabschöpfung – Aufbauseminar
Bekämpfung von Geldwäsche – Beitrag der Finanzverwaltung
Korruption erkennen und handeln – Zusammenarbeit zwischen Betriebsprüfung/Steuerfahndung und Polizei/Staatsanwaltschaft
Verfassungsrecht und Steuerrecht

Lehrgänge zur Steuerlichen Unternehmensbewertung

Die Lehrgänge der Unternehmensbewertung gliedern sich in vier Stufen, die an den Kenntnisstand der Teilnehmer/innen anknüpfen.

1. Eine Ausbildungs-/Einführungsstufe

Hierzu zählen die Lehrgänge:

- Finanzmathematische Grundlagen der Unternehmensbewertung
- Steuerliche Unternehmensbewertung – Einführung Teil I
- Steuerliche Unternehmensbewertung – Einführung Teil II

Diese Stufe richtet sich an Neueinsteiger/innen im Bereich der Unternehmensbewertung ohne oder mit geringfügigen Vorkenntnissen. Es handelt sich um eine Schulungsreihe, die, je nach Kenntnisstand, dahingehend modifiziert werden kann, dass die Teilnahme am Lehrgang „Finanzmathematische Grundlagen der Unternehmensbewertung“ nicht erforderlich ist, wenn gute finanzmathematische Kenntnisse vorhanden sind. Die Lehrgänge „Steuerliche Unternehmensbewertung – Einführung Teil I und Teil II“ sind als ein Lehrgang zu betrachten, der sich lediglich aufgrund seines Umfangs in zwei Teile gliedert. Die beiden Lehrgänge sollen zusammen gebucht werden.

Der Lehrgang „Finanzmathematische Grundlagen der Unternehmensbewertung“ steht unabhängig von der Stufeneinteilung auch denjenigen offen, die in diesem Bereich persönlichen Schulungsbedarf erkennen.

2. Eine Aufbaustufe

Hierzu zählen die folgenden Lehrgänge:

- Steuerliche Unternehmensbewertung – Aufbau Teil I
- Steuerliche Unternehmensbewertung – Aufbau Teil II
- Finanzmodellierung & Unternehmensbewertung mit Excel

Die drei Lehrgänge richten sich an Unternehmensbewerter/innen, die sowohl in zeitlicher als auch in praktischer Hinsicht auf erste Erfahrungen nicht unter einem Jahr in der Unternehmensbewertung zurückgreifen können. Empfohlen wird ein Abstand zur Einführungsstufe von mindestens ein bis zwei Jahren unter der Voraussetzung, dass tatsächlich praktische Einsätze im Bereich der Unternehmensbewertung stattgefunden haben.

Die beiden Teile des Aufbaukurses der steuerlichen Unternehmensbewertung haben das Ziel der Vertiefung der theoretischen und praktischen Grundlagen der Unternehmensbewertung.

Im Lehrgang „Finanzmodellierung & Unternehmensbewertung mit Excel“ entwickeln die Teilnehmer/innen unter Anleitung und basierend auf einer Fallstudie ein eigenständiges Unternehmensbewertungsmodell in Excel.

3. Eine Expertenstufe

Hierzu zählt der Lehrgang:

- Workshop: Aktuelle Fragen der Unternehmensbewertung

Bei diesem Lehrgang handelt es sich um einen Kurzlehrgang, der den Erfahrungsaustausch in den Vordergrund stellt. Voraussetzung für die Teilnahme sind mehrjährige vertiefte Praxiserfahrungen im Bereich der Unternehmensbewertung sowie die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit.

4. Einen Kompaktkurs Unternehmensbewertung

Im Kompaktkurs wird ein fundierter Überblick über die in der Unternehmenspraxis eingesetzten Bewertungsmethoden gegeben. Hierzu gehören die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Unternehmensbewertung, ein Überblick über die Methoden der Unternehmensbewertung inklusive dem vereinfachten Ertragswertverfahren sowie über den IDW-Standard S 1.

Lehrgänge für Bausachverständige

Die Fragestellungen und Arbeitsinhalte der Bausachverständigen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Standen früher hauptsächlich technisch-praktische Aufgaben, z. B. im Rahmen der Einheitsbewertung im Vordergrund, so sind heutzutage insbesondere immobilienökonomisch geprägte Fälle im Rahmen der Ertragsbesteuerung zu bearbeiten. Da einerseits die große Bandbreite der Fragestellungen mit oftmals komplexen Problemstellungen und andererseits die hohe Anzahl der Fälle zu bewältigen ist, wird die Gewichtung und Priorisierung der Bearbeitungstiefe und der Bearbeitungsreihenfolge unter Berücksichtigung der steuerlichen Konsequenzen und Besonderheiten des Falls zunehmend wichtiger. Dabei sollten die steuerlichen Fragestellungen im fachlichen Kontext zielgerichtet interdisziplinär beantwortet werden.

Dafür ist steuerliches Hintergrundwissen unerlässlich. In der Fortbildungsreihe „Steuerrecht für Bausachverständige“ wird dieses Schnittstellenwissen in vier aufeinander aufbauenden Seminarfolgen vermittelt.

Bei der Seminarreihe werden für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche notwendige Schnittstellen-Kenntnisse zwischen einerseits der Verkehrswertermittlung und den baulichen Fragestellungen und andererseits den abgabenrechtlichen Vorschriften, Ertragsteuern, bewertungsabhängigen Steuern (Grundbesitzbewertung für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer, Einheitsbewertung für Zwecke der Grundsteuer) und den Verkehrsteuern vermittelt und vertieft.

Die vierteilige Fortbildungsreihe richtet sich insbesondere an neu eingesetzte Bausachverständige in der Steuerverwaltung.

Ergänzt wird dieses Angebot durch ein weiteres Seminar, das sich insbesondere an erfahrene Bausachverständige richtet. In diesem Seminar werden Kenntnisse über die ertrag- und erbschaftsteuerlichen Bewertungsanlässe vermittelt und vertieft sowie aktuelle Entwicklungen aufgezeigt. Schließlich wird unter Einbeziehung der von den Teilnehmenden eingereichten Fälle und Zweifelsfragen ein bundesweiter Erfahrungsaustausch gefördert.

Steuerrecht für Bausachverständige Teil I-IV
--

Bausachverständige

Lehrgänge zum Ertragsteuerrecht

Ertragsteuerliche Behandlung von Einkünften für das Alter

Betriebliche Altersversorgung (bAV) in der lohnsteuerrechtlichen Praxis

Aktuelle Entwicklungen zur betrieblichen Altersvorsorge für Gesellschafter-Geschäftsführer
--

Besteuerung von Investmentfonds und Anteilen
--

Steuerorientierte Kapitalanlagen – Einführung in und Problemfelder bei geschlossenen Fonds
--

Kompaktkurs Besteuerung der Personengesellschaften
--

Seminarfolge: Besteuerung der Personengesellschaften Teil 1

Seminarfolge: Besteuerung der Personengesellschaften Teil 2

Aktuelle Fragen zur Besteuerung von Personengesellschaften
--

Besteuerung der vermögensverwaltenden Personengesellschaften
--

Umstrukturierungs- und Umwandlungsvorgänge bei Personengesellschaften

Verlustnutzung bei Personengesellschaften und deren Gesellschaftern

Aktuelle Spezialfragen des Unternehmenssteuerrechtes im Bereich der Personenunternehmen

Gesellschaftsrecht

Kompaktkurs Einkommensteuer

Aktuelle Fragen des Einkommensteuerrechts

Spezialfragen des Einkommensteuerrechts

Aktuelle Fragen des Unternehmenssteuerrechts
--

Körperschaftsteuerseminare

Das Körperschaftsteuerrecht unterliegt ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen.

Die angebotenen Seminare schulen anhand kontrovers diskutierter Konstellationen die Herangehensweise bei der Besteuerung sowohl auf Ebene der Kapitalgesellschaft als auch auf Ebene der Anteilseignerinnen und Anteilseigner. Ansatzpunkt ist dabei eine möglichst ganzheitliche Betrachtung der jeweiligen Lebenssachverhalte auf allen Besteuerungsebenen und in allen Steuerbereichen. Es erfolgt eine umfassende, systematische und fächerübergreifende Darstellung der jeweiligen Besteuerungstatbestände und der Rechtsfolgen. Insbesondere soll auch auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Dienststellen hingewirkt werden.

Das Seminarangebot gliedert sich in Einsteiger- und Spezialseminare.

Einsteigerseminare

Der einwöchige Kompaktkurs bietet einen Einblick und Schnelleinstieg in das Körperschaftsteuerrecht.

In den aufeinander aufbauenden vier Seminarfolgen zur Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner werden alle körperschaftsteuerlichen Themengebiete erarbeitet. Im Interesse eines optimalen Lernerfolges sollte deshalb sichergestellt sein, dass die Teilnehmenden alle vier Seminarfolgen innerhalb eines Jahres besuchen können. Die einzelnen Seminare dieser Reihe dauern jeweils eine Woche.

Das einwöchige Einsteigerseminar bzgl. der Besteuerung der öffentlichen Hand bietet einen Einblick und Schnelleinstieg in diese Spezialmaterie.

Kompaktkurs zum Körperschaftsteuerrecht

Seminarfolge Teil 1: Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner
--

Seminarfolge Teil 2: Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner
--

Seminarfolge Teil 3: Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner
--

Seminarfolge Teil 4: Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner
--

Spezialseminare

Das Angebot an Spezialseminaren richtet sich an erfahrene Bedienstete mit vertieften körperschaftsteuerlichen Kenntnissen und mehrjähriger Praxiserfahrung.

Besteuerung der öffentlichen Hand - Einsteigerseminar
Besteuerung der öffentlichen Hand - Aufbauseminar
Beteiligungsverhältnisse an Kapitalgesellschaften und deren Auswirkung auf die Besteuerung
Aktuelle Fragen zur Besteuerung von Konzerngesellschaften
Problemfelder der verdeckten Gewinnausschüttung
Zinsschranke (§ 4h EStG, § 8a KStG)
Aktuelle Fragen aus dem Körperschaftsteuerrecht

Umwandlungssteuer- und Gewerbesteuerseminare

Kompaktkurs zum Umwandlungssteuerrecht
Aufbaukurs zum Umwandlungssteuerrecht
Expertenseminar zum Umwandlungssteuerrecht
Aktuelle Fragen des Gewerbesteuerrechts

Seminarangebot zu Datenbanken

Einführung in die Möglichkeiten von Wirtschaftsdatenbanken
Datenbankstudien Verrechnungspreise
Datenbanken Verrechnungspreise - Aufbau

Lehrgänge zum Internationalen und Europäischen Steuerrecht

Die Bundesfinanzakademie ist bemüht, bei den Lehrgängen zum Internationalen Steuerrecht und zum Europäischen Steuerrecht eine möglichst genaue Zielgruppeneinteilung vorzunehmen, um durch die Bildung eines homogenen Kreises von Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen hohen Lernerfolg zu gewährleisten. Die Lehrgänge werden dabei in vier Kategorien eingeteilt:

1. Einsteiger/innen im Internationalen Steuerrecht
2. Fortgeschrittene bzw. Erfahrene im Internationalen Steuerrecht
3. Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht
4. Gemeinschaftsseminare

Im Rahmen der **Einstiegslehrgänge** werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Grundlagen des Internationalen Steuerrechts sowie der Verrechnungspreise nahegebracht. Dozentinnen und Dozenten sind grundsätzlich Angehörige der Finanzverwaltung.

Eine Teilnahme an **Lehrgängen für Fortgeschrittene** sollte in Betracht gezogen werden, wenn die entsprechenden Einstiegslehrgänge besucht worden sind bzw. andernorts erworbene Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind. Lehrgänge für Fortgeschrittene sind nicht mehr als reine Lehrveranstaltungen geplant. Sie leben von dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmer/innen, die gehalten sind, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen bzw. ihre eigenen Fälle zur Diskussion mitzubringen. Dozentinnen und Dozenten dieser Lehrgänge sind auch Angehörige der steuerberatenden Berufe und der Wissenschaft.

Zu **aktuellen Entwicklungen**, insbesondere zu gesetzlichen Änderungen im Internationalen Steuerrecht, bietet die BFA regelmäßige Sonderlehrgänge an.

Darüber hinaus werden unabhängig von den o. g. Kategorien, insbesondere mit dem Ziel der internationalen Kooperation, **Gemeinschaftsseminare mit Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten aus dem europäischen Ausland** angeboten.

1. Einsteiger/innen im Internationalen Steuerrecht

1.1 Grundlagenschulungen im Internationalen Steuerrecht

Ziel der dreiteiligen Schulungsreihe ist die systematische Einführung in die Grundlagen des Internationalen Steuerrechts. Sie ist in ihren ersten beiden Teilen sowohl für den Innendienst als auch für die Betriebsprüfung konzipiert. Erst im dritten Teil folgen ein Sonderaufbaulehrgang für den Innendienst und ein Sonderaufbaulehrgang für die Betriebsprüfung. Die grundsätzlich einwöchigen Schulungen bauen inhaltlich aufeinander auf. Im Interesse eines optimalen Lernerfolges sollten die Teilnehmer/innen daher das gesamte Schulungsprogramm zeitnah in folgender Reihenfolge durchlaufen:

- Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht I
 - Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht
 - Nationale Vorschriften zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
 - Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)
 - Einführung in das Außensteuergesetz
 - Verfahrensrecht
- Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht II
 - Vertiefung Doppelbesteuerungsabkommen
 - Kapitalgesellschaften im Internationalen Steuerrecht
 - Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht
 - Hinzurechnungsbesteuerung
 - Betriebsstätten

- Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht III für den Innendienst
 - Fallübungen zur Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen
 - Arbeitnehmerbesteuerung
 - Zwischenstaatlicher Informationsaustausch
 - Drittstaatenverluste (§ 2a EStG)
- Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht III für die Betriebsprüfung
 - Vertiefung Betriebsstätten
 - Verrechnungspreise
 - Funktionsverlagerungen

Im Einzelfall können Bedienstete des Innendienstes bei einem entsprechenden fachlichen Bedarf an der Schulung für die Betriebsprüfung teilnehmen und umgekehrt.

Zur Zielgruppe gehören:

- Bedienstete des Innendienstes und der Betriebsprüfung in den Finanzämtern:
 - (Haupt-)Sachgebietsleiter/innen Außensteuerrecht bzw. Internationales Steuerrecht
 - (Groß- und Konzern-)Betriebsprüfer/innen
 - (Haupt-)Sachbearbeiter/innen Außensteuerrecht bzw. Internationales Steuerrecht, Auslandsfachprüfer/innen bzw. Fachprüfer/innen für Internationales Steuerrecht
 - Bedienstete in einer vergleichbaren Funktion
- Referentinnen und Referenten sowie Sachbearbeiter/innen in den Mittelbehörden und den obersten Finanzbehörden, die mit dem Internationalen Steuerrecht befasst sind

Für Bedienstete, die nicht primär mit dem Internationalen Steuerrecht befasst sind, in deren Aufgabenbereich sich aber immer wieder Fragen des Außensteuerrechts stellen und die deshalb einen kompakten Überblick über dieses Rechtsgebiet für ihre tägliche Praxis benötigen, bietet die BFA den „Kompaktkurs zum Internationalen Steuerrecht“ an.

Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht I
Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht II
Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht III für die Betriebsprüfung
Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht III für den Innendienst
Kompaktkurs zum Internationalen Steuerrecht

1.2 Grundlagenschulungen Verrechnungspreise

Ziel der Grundlagenschulungen im Bereich der Verrechnungspreise ist die systematische Heranführung an die Prüfung von Verrechnungspreisen sowie an die Begleitung der abgeschlossenen Verrechnungspreisfälle insbesondere in die unterschiedlichen inter-

nationalen Streitbeilegungsverfahren. Dies schließt die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der nationalen und internationalen Normen für die Korrektur von Verrechnungspreisen, des Fremdvergleichsgrundsatzes und seiner nationalen und internationalen Auslegung sowie der verfahrensrechtlichen nationalen und internationalen Regelungen und Regeln ein. Weiterhin werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Techniken für die Ermittlungen von Fremdvergleichswerten, insbesondere über Datenbanken, nahegebracht. Die Verrechnungspreislehrgänge bauen inhaltlich aufeinander auf. Es bietet sich daher an, sie möglichst in der unten dargestellten Reihenfolge zu besuchen.

Grundsätzlich bemüht sich die BFA, für diese Verrechnungspreis-Grundlagenschulungen Gastlehrenden aus der Finanzverwaltung oder aus der Wissenschaft einzusetzen. Lediglich vereinzelt werden mit dem Ziel der Vorbereitung auf Schlussbesprechungen in der Betriebsprüfung auch Gastlehrenden aus der Steuerberatung hinzugezogen.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Verrechnungspreisprüfung
Basiswissen Verrechnungspreise
Verrechnungspreise I
Verrechnungspreise II
Kompaktkurs Verrechnungspreise
Datenbanken Verrechnungspreise Einführung
Country-by-Country Reporting – Anwendung und Auswertung des Analysetools

2. Fortgeschrittene bzw. Erfahrene im Internationalen Steuerrecht

2.1 Internationales Steuerrecht (mit Ausnahme der Verrechnungspreise)

Die BFA bietet im Bereich des Internationalen Steuerrechts eine Reihe von Lehrgängen zu themenbezogenen Fragen an (zu Verrechnungspreisen siehe den nächsten Punkt). Diese Lehrgänge sollten von Bediensteten besucht werden, die entweder Sonderzuständigkeiten in den Finanzämtern haben oder dort bzw. in der Betriebsprüfung verstärkt mit den entsprechenden Themen in Berührung kommen. Um eine erfolgreiche Mitarbeit in diesen Lehrgängen zu gewährleisten, sollten die Grundlagenschulungen absolviert worden bzw. anderswo erworbenes Grundlagenwissen im Internationalen Steuerrecht vorhanden sein. Denn in diesen Lehrgängen soll der Stoff durch eine aktive Teilnahme in Gruppenarbeit und durch Halten von Kurzreferaten vertieft werden. Darüber hinaus werden zu diesen Lehrgängen auch Gastlehrende aus dem Bereich der Steuerberatung, der Wissenschaft und der Justiz hinzugezogen, die die Themen regelmäßig über Unterrichtsgespräche mit den Teilnehmer/innen erarbeiten.

Das Steuerabzugsverfahren gem. § 50a EStG
Arbeitnehmerbesteuerung im Internationalen Steuerrecht
Das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen
Die Betriebsstätte im Internationalen Steuerrecht
(Internationales) Stiftungssteuerrecht

Expertenseminar: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht
Steuervermeidung und Steuerumgehung im Internationalen Steuerrecht
Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht
Hinzurechnungsbesteuerung gem. §§ 7 ff. AStG
Die neue Hinzurechnungsbesteuerung
Aktuelle Probleme des Internationalen Steuerrechts aus Sicht der Betriebsprüfungspraxis
Kompaktkurs zum Europäischen Steuerrecht
Kompaktkurs Europarecht
Europäisches Steuerrecht - EU-Steuerpolitik und Gesetzgebungspraxis
EU-Finanzen
Das Steuerrecht der Schweiz
Das Unternehmenssteuerrecht der USA
Grenzüberschreitende Gestaltung von wirtschaftlichen Aktivitäten und ihre steuerliche Auswirkung
Internationales Körperschaftsteuerrecht
Internationales Umwandlungssteuerrecht
Verständigungsverfahren/Schiedsverfahren/APA
Internationale Amtshilfe
Verlegung des steuerlichen Wohnsitzes
Hybride Gestaltungen und ihre steuerlichen Auswirkungen

2.2 Verrechnungspreise

Bedienstete, die im Bereich der Verrechnungspreise mit bestimmten Sonderthemen betraut sind bzw. öfters mit diesen in Berührung kommen, sollten die Lehrgänge bzw. Workshops zu Einzelthemen der Verrechnungspreise besuchen. Auch hier ist Voraussetzung, dass die Grundlagen der Verrechnungspreise bekannt sind. Vortragende sind Spezialisten aus der Finanzverwaltung, der Steuerberatung und der Wissenschaft, die insbesondere die unterschiedlichen Sichtweisen der Thematik gemeinsam mit den Teilnehmer/innen herausarbeiten und ein gewisses Verständnis für alle drei Seiten vermitteln. In einer Reihe von Lehrgängen werden ausschließlich anonymisierte Fälle aus dem Kreis der Teilnehmer/innen vorgetragen und diskutiert. Da im Bereich der Verrechnungspreise ein verstärkter direkter Kontakt mit dem Ausland stattfindet, werden Teile der Veranstaltungen in englischer Sprache abgehalten.

Immaterielle Werte im Internationalen Steuerrecht
Steuerliche Aspekte grenzüberschreitender Konzernfinanzierungen

Verrechnungspreise III (Fallpräsentation aus dem Kreis der Teilnehmer/innen und anschließende Diskussion)
Workshop Verrechnungspreise I (Fallbesprechungen zu Lieferungen, Leistungen, immaterielle Werte, Kostenumlagen, teilweise auf Englisch)
Workshop Verrechnungspreise II (Fallbesprechungen zu Finanzierungen, Dokumentation sowie zu Funktionsverlagerungen, teilweise auf Englisch)
Workshop AOA/Verrechnungspreise Versicherungen (Fallpräsentation aus dem Kreis der Teilnehmer/innen und anschließende Diskussion)
Workshop AOA Bau- und Montage (Fallpräsentation aus dem Kreis der Teilnehmer/innen und anschließende Diskussion)
Workshop AOA/Verrechnungspreise Banken (Fallpräsentation aus dem Kreis der Teilnehmer/innen und anschließende Diskussion)
Datenbanken Verrechnungspreise Aufbau
Country-by-Country Reporting - Erfahrungsaustausch und Neuerungen
Master-File-Auswertungen Verrechnungspreise
Joint Audits, International Compliance Assurance Programme (ICAP)
Prüfungsfelder bei beschränkt steuerpflichtigen Immobiliengesellschaften, Schwerpunkt Finanzierungen, § 49 Abs. 1 Nr. 2 f) EStG

3. Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht

Zu aktuellen Entwicklungen, insbesondere Gesetzesänderungen im Internationalen Steuerrecht, bietet die BFA regelmäßig Speziallehrgänge an.

4. Gemeinschaftsseminare

Die BFA veranstaltet mit ausländischen Finanzverwaltungen Gemeinschaftsseminare zu aktuellen Themen des Internationalen Steuerrechts. Ziel ist die Förderung des Erfahrungsaustausches über die Herangehensweise bei der Bearbeitung und Prüfung grenzüberschreitender Sachverhalte. Die Teilnehmer/innen halten korrespondierende Kurzreferate und diskutieren die Themen anschließend.

Seminare zum Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht sowie zur Außenprüfung

Grundlage für die Erstellung der Steuerbilanz bilden nationale und internationale Regelungen zur Bilanzierung – das Bilanzrecht. Die auf dieser Grundlage nach den Vorschriften des Bilanzsteuerrechts entwickelte Steuerbilanz ist wiederum der Kern der steuerlichen Gewinnermittlung. Die Seminare zum Bilanzsteuerrecht und Bilanzrecht widmen sich den zentralen und aktuellen Themen dieses einer stetigen Rechtsfortbildung unterliegenden Gebiets. Sie bieten neben der Vermittlung der aktuellen Rechtslage, Rechtsprechung und Rechtsentwicklung, Gelegenheit zum länderübergreifenden Erfahrungsaustausch sowie einen fachlich fundierten Ausblick auf potentielle Rechtsentwicklungen im nationalen und internationalen Bereich.

Die Außenprüfung ist als ein Ausdruck des Untersuchungsgrundsatzes ein wichtiges Instrument bei der gleichmäßigen Festsetzung und Erhebung der Steuer. Die Außenprüfung dient in erster Linie der Ermittlung der steuerlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen. Sie hat hierbei neben der wesentlichen Funktion, Fehler in der Rechtsanwendung aufzudecken, auch einen nicht zu unterschätzenden präventiven Charakter. Auch trägt die Außenprüfung dazu bei, Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb der Marktteilnehmer zu schaffen.

Die Außenprüfung bedient sich zur Erreichung dieser Ziele zeitgemäßer Methoden und Verfahren, die insbesondere aufgrund der Digitalisierung einer dynamischen Entwicklung unterliegen. Hierbei ist unabdingbar, dass diese Verfahren im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unter effizientem Einsatz aller Ressourcen Anwendung finden. Die Seminare leisten hierzu einen wertvollen Beitrag, in dem sie aktuelle Fragestellungen aufgreifen, moderne Ansätze der Revision vermitteln und nicht zuletzt auch Möglichkeiten des Austauschs über Ländergrenzen hinaus bieten und fördern.

Aktuelle Fragen des Bilanzsteuerrechts
Innovative Finanzprodukte im betrieblichen Bereich
Grundlagen der betrieblichen Kostenrechnung
Aktuelle Fragen zu Grundstücken im Betriebsvermögen
Grundlagen der internationalen Rechnungslegung
IFRS in der Außenprüfung
Aktuelle Fragen der Außenprüfung
Außenprüfung der Automatenbranche
Praxisseminar Datenzugriff (2024)
Datenzugriff für Sachgebietsleitende
Praxisseminar: Datenzugriff für IStR
Erfolgreiches Prüfen mit zeitgemäßen Methoden
Einführung in die Bankenfachprüfung
Außenprüfung bei Banken
Außenprüfung bei Versicherungsunternehmen (2024)
Fachtagung für Investmentfondsprüfer/innen
Risikomanagement bei Bargeschäften

Umsatzsteuerseminare

Das Umsatzsteuerrecht unterliegt – sei es auf EU- oder nationaler Ebene – ständigen Änderungen durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen. Das Seminar „Aktuelle Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht“ wird fortgeführt und macht

die Neuerungen auch künftig in der seit Jahren bewährten Form und Qualität für die Teilnehmenden zugänglich.

Der Online-Handel boomt seit geraumer Zeit und hat in der Pandemie nochmals einen erheblichen Schub erfahren. Dabei nehmen nicht nur die Volumina zu, es entstehen auch ganz neue Geschäftsmodelle. Das 2019 erstmalig durchgeführte Seminar zu neuen digitalen Geschäftsmodellen in der Umsatzsteuer greift diese Entwicklungen auf und wird aufgrund der großen Nachfrage fortgeführt.

Die Verknüpfung zwischen Umsatzsteuer und Zollrecht wird im Seminar „Umsatzsteuer und Zollrecht“ bereits seit vielen Jahren erfolgreich adressiert. Die fortschreitende Verknüpfung macht es sinnvoll und notwendig diese Seminarreihe fortzusetzen.

Das Thema „Juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuerrecht“ gewinnt immer mehr an Bedeutung. Es wird deshalb weiterhin als eigenständige Fortbildungsveranstaltung angeboten.

Die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs ist ein Thema, dass bereits seit Jahren im Fokus steht und auch weiterhin stehen wird. Hier geht es nicht nur um die Sicherung des Steueraufkommens, sondern auch um die Herstellung von Wettbewerbsgleichheit für Unternehmer. Im Seminar „Umsatzsteuerbetrug“ wird ein Überblick über die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung vermittelt und ein Erfahrungsaustausch unter Einbeziehung von vorab eingereichten Fällen und Zweifelsfragen aus dem Kreis der Teilnehmenden gefördert. Das Seminar „Fallstudie Rotenburger für Sachgebietsleiter/innen“ dient der Schulung von Führungskräften auf dem Gebiet der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung auf der Grundlage einer erprobten Fallstudie.

Aktuelle Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht
Digitale Geschäftsmodelle in der Umsatzsteuer
Umsatzsteuer und Zollrecht
Juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuerrecht
Umsatzsteuerbetrug
Fallstudie Rotenburger für Sachgebietsleiter/innen

Seminare im Bereich der Verkehrsteuern

Bewertungsrechtliche Fragestellungen ergeben sich derzeit nicht nur im Rahmen der Grundsteuerreform.

Auch im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht spielen bewertungsrechtliche Fragen eine zentrale Rolle. Neben dem Seminar „Aktuelle Fragen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts“ liegt der Schwerpunkt der Fortbildungsveranstaltungen deshalb im Bereich der Bewertung und Erbschaftsteuer. Weiter angeboten werden daher die Seminare „Bewertung und Erbschaftsteuer“ sowie „Bemessungsgrundlagen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts“.

Seit 2022 wurde dieser Themenbereich nochmals ausgebaut. In dem praxisnahen Seminar „Anteilsbewertung von Betriebsvermögen und Kapitalgesellschaften“ wird ein deutlicher bewertungsrechtlicher Schwerpunkt auf diesen Aspekt gelegt.

Grunderwerbsteuerliche Fragestellungen nehmen auch in Folge der Ergänzung der Tatbestände – sei es für Außenprüfung oder Innendienst – eine immer größere Bedeutung ein. Dabei handelt es sich häufig um hochkomplexe Sachverhalte. Neu hinzu kommt die aktuelle Gesetzgebung zur Vermeidung der Share Deals. Das bewährte Seminar „Außenprüfungsrelevante Sachverhalte bei der Grunderwerbsteuer“ wird – mit einem nochmals angepassten Programmablauf – fortgeführt. Es wird – wie schon in den Vorjahren – ergänzt um das Seminar „Innendienstrelevante Sachverhalte bei der Grunderwerbsteuer“. Durch die Aufteilung in Außenprüfung und Innendienst können die unterschiedlichen Aspekte praxisgerecht behandelt werden.

Aktuelle Fragen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts
Bemessungsgrundlagen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts
Bewertung und Erbschaftsteuer
Anteilsbewertung von Betriebsvermögen und Kapitalgesellschaften
Außenprüfungsrelevante Sachverhalte bei der Grunderwerbsteuer
Innendienstrelevante Sachverhalte bei der Grunderwerbsteuer

Fortbildungsveranstaltungen zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken

Die Veranstaltungen werden von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Lehrpläne zur Prüfung DV-gestützter Rechnungswerke und Datenzugriff“ stetig fortentwickelt.

Die Bundesfinanzakademie bietet hier Veranstaltungen zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken in Form einzelner Module an. Die Module können jeweils einzeln, entsprechend den unterschiedlichen Einsatzgebieten und Vorkenntnissen der Teilnehmenden und abgestimmt auf gegebenenfalls im jeweiligen Bundesland stattfindende Schulungsmaßnahmen gebucht werden. Der modulare Aufbau ermöglicht es

- Teilnehmenden ohne Vorkenntnisse und ohne vorherige landesinterne Schulungen, sich durch sukzessiven Besuch aller Module die notwendigen Kenntnisse zur Prüfung von DV-gestützten Rechnungswerken anzueignen, und
- Teilnehmenden mit Vorkenntnissen, auch aus landesinternen Fortbildungsveranstaltungen durch gezielten Besuch nur einzelner Modul Wissenslücken zu schließen.

Ebenfalls ist es möglich, zuvor erworbene, aber durch die rasanten Entwicklungen bei DV-gestützten Rechnungswerken nicht mehr aktuelle Kenntnisse gezielt durch den Besuch eines einzelnen Moduls aufzufrischen.

Die Module bauen aufeinander auf und der Besuch eines Aufbau- oder Vertiefungsmoduls verspricht nur dann einen Lernerfolg, wenn entweder die vorgelagerten Module bei

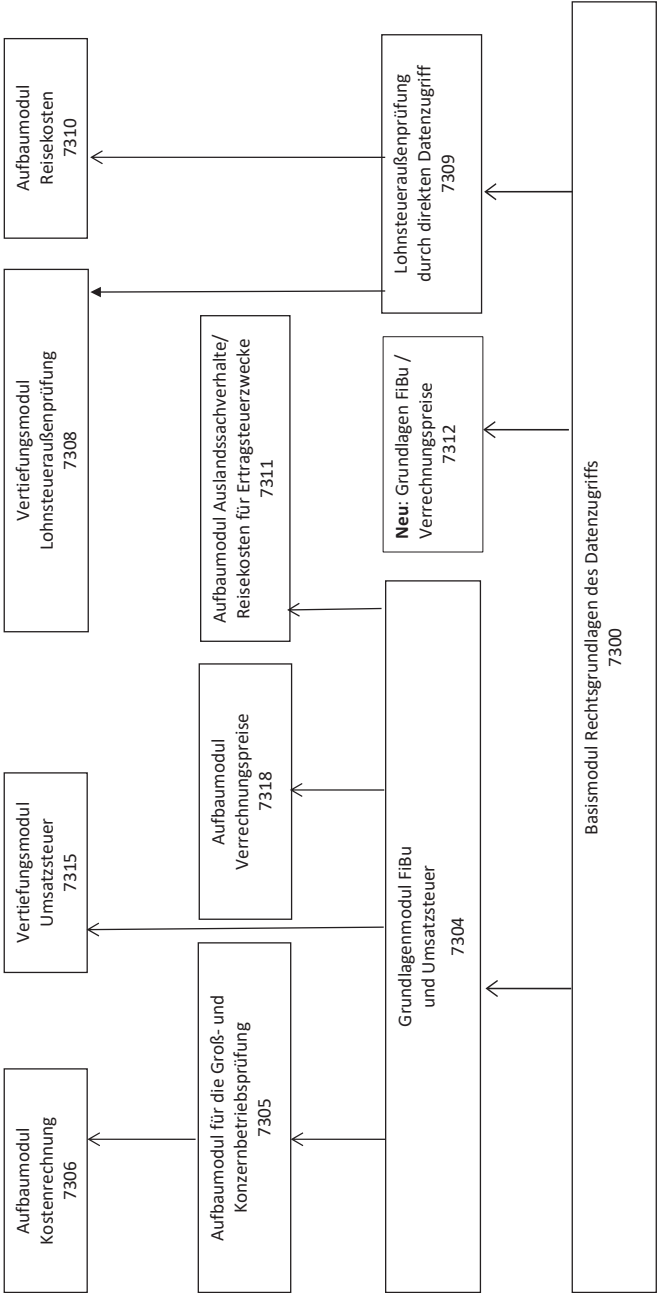
der Bundesfinanzakademie besucht oder entsprechende Vorkenntnisse in einer Schulung auf Landesebene erworben wurden.

Die Module sind als Anwender- und **nicht** als **Multiplikatorenschulungen** konzipiert.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die angebotenen Module und ihrer Reihenfolge.

Fortbildungsveranstaltungen zur Prüfung DV-gestützter Rechnungswerke

Übersicht über die Module 2024



Prüfung DV-gestützter Rechnungswerke
Basismodul Rechtsgrundlagen/Datenzugriff
Grundlagenmodul FiBu und Umsatzsteuer anhand eines SAP-Systems
Aufbaumodul für die Groß- und Konzernbetriebsprüfung
Aufbaumodul Kostenrechnung
Vertiefungsmodul Umsatzsteuer
Aufbaumodul Verrechnungspreise
Lohnsteuerausßenprüfung durch direkten Datenzugriff
Vertiefungsmodul Lohnsteuerausßenprüfung
Aufbaumodule Reisekosten und Auslandssachverhalte für Lohnsteuer bzw. Ertragsteuern

Einsatz von IT-Verfahren in der Außenprüfung und Steuerfahndung

Voraussetzung für eine effektive und effiziente Prüfungs- und Fahndungstätigkeit ist der Einsatz zeitgemäßer Methoden. Hierbei bietet die Anwendung von IT-Verfahren verschiedener Ausprägungen regelmäßig eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben von Außenprüfung und Steuerfahndung. Die methodischen Ansätze und Möglichkeiten unterliegen in diesem Bereich, getragen von rechtlichem und technischem Fortschritt einer stetigen Entwicklung. Hier bietet das Seminarangebot der Bundesfinanzakademie einen Überblick und Einstieg in die zeitgemäßen Verfahren, eine Vertiefung bei der praktischen Anwendung und einen Ausblick auf zukunftsrelevante Entwicklungen dieses komplexen Fachgebiets.

Summarische Risikoprüfung (SRP) Digitale Prüfung mit Hilfe eines Verprobungsnetzes
Elektronische Massendatenprüfung in der Groß- und Konzernprüfung
Praxisseminar: Electronic Commerce
IT-Grundlagen für Steuerfahnder/innen
Steuerfahndungstechniken und Prüfungsmethoden im IT-Bereich
Forensics für IT-Steuerfahnder/innen
Neu: IT-Forensik für Führungskräfte
Fachtagung für IT-Steuerfahnder/innen (2024)

Seminare im Bereich Automation des Besteuerungsverfahrens

Vor dem Hintergrund des Vorhabens KONSENS, seiner Bedeutung für das automatisierte Verfahren zur Steuerfestsetzung und -erhebung in allen Ländern und für den Bund bietet die Bundesfinanzakademie Fortbildungen für Bedienstete mit aktuellen oder künftigen

Aufgaben im Rahmen der Automation in der Steuerverwaltung an. Hierbei zählen Bedienstete der Bereiche Systemanalyse, Architektur oder Programmierungsaufgaben ebenso zur Zielgruppe wie Bedienstete der Bereiche Aufbau- und Ablauforganisation. Neben den Seminaren zum Vorhaben KONSENS aus Sicht der Automation und aus Sicht der Organisation bilden die Grund- und Aufbauseminare zum automatisierten Steuerfestsetzungsverfahren ein weiteres wichtiges Element bei diesem sich schnell wandelnden Aufgabengebiet. Seit 2022 wird zudem ein EDV-Praxisseminar angeboten, das sich vorrangig an Nachwuchskräfte des höheren Dienstes im Einweisungsjahr richtet und ihre Handlungskompetenz im Umgang mit den für die Sachgebietsleitung im Veranlagungsbereich relevanten KONSENS-Anwendungen steigert.

Einführungsseminar: KONSENS (Automationssicht)
Einführungsseminar: KONSENS (Organisationssicht)
Grundseminar: Grundlagen des automatisierten Steuerfestsetzungsverfahrens - RPFEST
Aufbauseminar: Aufbaukurs des automatisierten Steuerfestsetzungsverfahrens - RPFEST
Einführungsseminar: KONSENS (Automationssicht)
EDV-Praxis für die Sachgebietsleitung im Veranlagungsbereich (KONSENS)

Fortbildung für das Bundeszentralamt für Steuern

Der Lehrgang „Einführung in das Internationale Steuerrecht für das BZSt I“ wird ab 2023 nicht mehr angeboten. An seine Stelle tritt die „Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht I“.

Der Lehrgang „Einführung in das Internationale Steuerrecht für das BZSt II“ wird 2024 auslaufen und durch die „Grundlagenschulung im Internationalen Steuerrecht II“ ersetzt.

Der Lehrgang „Basiswissen Verrechnungspreise im Internationalen Steuerrecht für das BZSt“ wird ab 2023 auch für Teilnehmende aus den Ländern geöffnet und unter der neuen Bezeichnung „Basiswissen Verrechnungspreise“ angeboten.

Fortbildungen für die Justiz

Die Fortbildung von Angehörigen der Judikative im Steuerrecht sowie in angrenzenden Rechtsgebieten ist ein weiterer Markenkern der Bundesfinanzakademie. Dazu zählt die Qualifizierungsreihe für die Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die mit Wirtschafts- und Steuerstrafsachen befasst sind. Diese Veranstaltungen bietet die Akademie auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den obersten Justizbehörden der Länder an. In Ergänzung dazu beinhaltet das Fortbildungsangebot der Bundesfinanzakademie für diese Zielgruppe auch weitere Bausteine, um das für die Praxis notwendige Wissen gezielt zu vertiefen.

Die Fachtagung für die Finanzrichterinnen und Finanzrichter ist ein wichtiges Forum für das kollegiale Zusammentreffen über die Grenzen der Bundesländer hinweg. Der auf hohem fachlichen Niveau durchgeführte Informations- und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Fragen der Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie des Verwaltungsvollzugs auf dem Gebiet des Steuerrechts bietet zugleich auch die Möglichkeit für einen konstruktiven Dialog zwischen der Exekutive und der Finanzgerichtsbarkeit als Teil der Judikative.

Kompaktkurs: Steuerrecht für Richter/innen und Staatsanwälte/innen – Einführungslehrgang
Kompaktkurs: Steuerrecht für Richter/innen und Staatsanwälte/innen – Zwischenlehrgang
Kompaktkurs: Steuerrecht für Richter/innen und Staatsanwälte/innen – Abschlusslehrgang
Modul für Richter/innen und Staatsanwälte/innen: Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht
Aktuelle Fragen des Steuerrechts und der Rechnungslegung für Wirtschaftsreferenten/innen bei den Staatsanwaltschaften
Korruption erkennen und handeln – Zusammenarbeit zwischen Betriebsprüfung/Steuerfahndung und Polizei/Staatsanwaltschaft
Recht und Praxis der steuerstrafrechtlichen Vermögensabschöpfung – Grundseminar
Recht und Praxis der steuerstrafrechtlichen Vermögensabschöpfung – Aufbau-seminar
Fachtagung für die Richter/innen der Finanzgerichte

Verzeichnis der Gastlehrenden

Anne Abel

LRDin, Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg

Michael Abeln

LRD, Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg

Evelyn Ackermann

DEX-Training & Consulting GmbH

Kerstin Adam

StARin, Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes NRW Düsseldorf

Prof. Dr. Gerrit Adrian

Steuerberater, KPMG, Frankfurt/Main

Carola Aitzetmüller

FA Olpe

Christina Alber

OFD Frankfurt/Main

Dr. Anett Albrecht

RDin, BMF Berlin

Ulrich Albrecht

ORR, LFS Bayern, Ansbach

Nora Alker

StAf, OFD Nordrhein-Westfalen Köln

Sabine Allinger

Staatsanwaltschaft Stuttgart

Michael Alt

RR, FA Gummersbach

Dr. Nadia Altenburg

Flick Gocke Schaumburg, Düsseldorf

Natalie Amelang

StOARin, BZSt Bonn

Katja Maria Amrhein

FA Kassel

Christian Anemüller

RR, OFD Nordrhein-Westfalen Münster

Daniel Anhalt

Dipl.-Finw, FA Brühl

Ariane Apel

Steuerberaterin, Siemens AG München

Mark Artus

Richter, Verwaltungsgericht Chemnitz

Olga Asseburg-Wietfeldt

ORRin, BZSt Bonn

Markus Backes

MR, Ministerium für Finanzen und Europa Saarbrücken

Carola Balser

StOARin, BZSt Bonn

Marc Bangerter

Eidgenössische Steuerverwaltung Bern

Lea Bartenstein

StIin, FA Frankfurt/Oder

Joachim Bartmann

RR, OFD Karlsruhe

Prof. Dr. Roberto Bartone

Richter am FG, FG Saarland

Adam Bartoszewicz

ZAM, GZD - Direktion X Köln

Andreas Bauer

RD, FA Kassel II-Hofgeismar Kassel

Michael Baum

RD, BMF Berlin

Dr. Martin Baumann

ORR, FA Mühldorf am Inn

Christian Baur

LRD, Hochschule für Finanzen Edenkoben

Ulrike Bech-Semm

Landesamt für Steuern Chemnitz

Tobias Beckendorf

StA, FinMin NRW Düsseldorf

Jutta Becker

RRin a. D.

Markus Becker

StOAR, BZSt Bonn

Michael Becker

RR, FA Mülheim an der Ruhr

Beate Becker

RRin, Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW Düsseldorf

Stephanie Beckers

StARin, FA Warendorf

Thomas Bee

STRAFA-FA Bielefeld

Thorsten Behl

ORR, Staatsanwaltschaft Düsseldorf

Stefan Behrens

StA, FA für Zentrale Prüfungsdienste
GKBP Kiel

Christian Beitler

OAR, FA Bad Homburg

Jörg Bender

ORR, BZSt Bonn

Andreas Benecke

RD, BMF Berlin

Alena Berg

StAF, Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg/Fulda

Sebastian Berghaus

OFD Nordrhein-Westfalen Münster

Stefan Bering

RD, BMF Berlin

Ricardo Berlingen

StOAR, BZSt Bonn

Roland Berndt

StAR, FA München

Fabian Bernhagen LL.M.

StA, OFD Nordrhein-Westfalen Köln

Michael Bertram

StA, LfSt Niedersachsen Oldenburg

Wolfgang Beumer

ORR, Ministerium der Finanzen des Landes NRW Düsseldorf

Holger Bewersdorf

StOAR, BZSt Bonn

Niels Bexte

StOI, FA München

Michael Beyer

StA, OFD Nordrhein-Westfalen Köln

Annika Bianga

StARin, BZSt Bonn

Renate Biberger

StARin, Bayerisches Landesamt für Steuern Wieseln

Maria Bichler

Dipl.-Finwin (FH), RDin, FinMin Bayern München

Dr. Stefan Birkel

Lurse Pension & Benefits Consulting GmbH München

Bernhard Bischoff

Dipl.-Ing., Recognised European Valuer Berlin

Katharina Blank

RDin, BMF Berlin

Andreas Blandzun

OAR, Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern Schwerin

David Blech

ORR, Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz, Rotenburg/Fulda

Stefan Bleile

OFD Karlsruhe

Karl Blesinger

MR a. D. Bonn

Denis Bleßmann

BZSt Bonn

Karin Blindert

ORRin, FA GKBP Bonn

Sina Blumhofer

StOIin, OFD Karlsruhe

Gisela Blümmert

Institut f. konstruktive Konfliktlösung Vettweiß

Felix Bogen

AR, FA Frankfurt/Main V-Höchst

Frank Bohländer

OAR, FA Frankfurt/Main V-Höchst

Oliver Bohländer

OAR, FA Frankfurt/Main V-Höchst

Maria Bolle

StOIin, Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW Düsseldorf

Joachim Borchers

Landesamt für Steuern Niedersachsen Hannover

Susanne Borth

StAF, ZEUS NRW / STRAFA Bonn

Bennet Borup

GZD Köln

Nadine Boy

ORRin, FA Stuttgart I

Daniel Brandt

RD, FA Erkelenz

Kevin Bredel
StOI, OFD NRW Köln

Willibald Brei
RR, Bayerisches Landesamt für Steuern
München

Ulrich Breier
LRD a. D. Bonn

Dirk Breitbach
ORR, BZSt Bonn

Lilija Brener
RRin, Rechenzentrum der Finanzverwaltung
NRW Düsseldorf

Melanie Breuer
ORR, BZSt Bonn

Matthias Breuer
StAR, OFD Nordrhein-Westfalen Köln

Peter Brinkmann
StAR, FA Kleve

Madeleine Aimée Broichhausen-Piek
mind and body - Coaching/Training/Su-
pervision Übach-Palenberg

Wolfgang Bruch
RD, BaFin Bonn

Jürgen Brune
StAR, GKBp-FA Bielefeld

Martin Bruns
StAR, Landesamt für Steuern Niedersach-
sen Oldenburg

Ricarda Bräunlich
ARin, BMF Berlin

Frank Bub
Steuerberater, Siemens AG München

Wolf Buchmann
FA Trier

Dr. Jannica Budde
CHE Centrum für Hochschulentwicklung
GmbH Gütersloh

Dr. Johannes W. Bukow LL.M.
Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan LLP
Mannheim

Roland Burau
RR, Rechenzentrum der Finanzverwaltung
NRW Düsseldorf

Stefan Burghaus
RA, Flick Gocke Schaumburg Partner-
schaft mbB Bonn

Holger Busch
RD, LfSt Koblenz

Dr. Oliver Busch
Steuerberater, PwC, Frankfurt/Main

Stefan Butgereit
AssetGate GmbH Essen

Petra Bähr
Regierungspräsidium Darmstadt

Stefanie Bäker
B.Sc. Psychologie, Soencksen & Teilhaber
GmbH Berge

Karsten Bösel
STRAFA-FA Hagen

Mario Bücher
OAR, FA Frankfurt/Main

Kristin Büker
RAFr, BMF Berlin

Melanie Büker
RRin, FinMin Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Prof. Dr. Jens Bülte
Universität Mannheim

Dr. Martin Bünning
StB, RA, Reed Smith LLP Frankfurt/Main

Antonia Bürger
StIin, FA München

Jochen Bürstinghaus
RR, FA GKBP Aachen

Björn Büscher
ORR, FinMin Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Jürgen Büttgen
RR, STRAFA-FA Bonn

Merit Büttner
ORRin, FA für Körperschaften II Berlin

Sandra Casier
Soencksen & Teilhaber GmbH Berge

Torsten Christlieb
RD, FA für Steuererhebung Hamburg

Martin Chwalek
RR, BZSt Bonn

Elke Classen-Baltes
RDin, LfSt Rheinland-Pfalz Koblenz

Daniel Clausner
RR, FA Leipzig I

Prof. Dr. Adrian Cloer
StB, RA, Mazars Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Berlin

Marc-Andre Coersten
Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW Düsseldorf

Claudia Cordes
FA für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Köln

Jarina Cotten
Magnet Forensics Europe Limited London

Dagmar Crasemann
ORRin, BMF Berlin

Ulrich Creydt
Ypsilon GmbH

Detlef Crummenerl
Rechtsanwalt, Köln

Christopher Cuda
StA, FA GBp Hannover

Moritz Dahm
StAR, BZSt Bonn

Steffi Dammnik
RRin, FA Reutlingen

Gregor Danielmeyer
StAR, OFD NRW Münster

Christian Danner
Boehringer Ingelheim Corporate Center GmbH Ingelheim

Jennifer Danzebrink
RDin, FA Schwäbisch Hall

Karola Daschner
RRin, FA Nürnberg-Süd

René Dauven
RD, BZSt Bonn

Cordula Decker
RRin, OFD Karlsruhe

Sebastian Deckers
ORR, FinMin NRW Düsseldorf

Prof. Dr. Marc Desens
Universität Leipzig

Maria Di Benedetto
StOIin, FA Düsseldorf

Edo Diekmann
Landesamt für Steuern Niedersachsen Oldenburg

Stefan Dirkes
RR, FA Kamp-Lintfort

Prof. Dr. Xaver Ditz
Steuerberater, Kzl. Flick Gocke Schaumburg Bonn

Roman Dlaboha
RR, FA München Abt. V Betriebsprüfung

Dr. Helen Domschat-Reubert
RDin, Niedersächsisches FinMin Hannover

Bernhard Drees
ORR, HfoeD Bayern - Fachbereich Finanzwesen Herrsching

Dr. Wolf-Dietrich Drosdzol
MR a. D.

Markus Drost
RR, GKBp-FA Düsseldorf II

Olaf Dube
RR, FA für Großbetriebsprüfung Hannover

Bernadette Duda
FA für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf

Lars Dumschat
StA, FA Leipzig II

Stefan Durand
Richter am FG, FG Nürnberg

Sebastian Düsterdick
KKH, Behörde für Inneres und Sport Hamburg

Hans-Martin Eckstein
Steuerberater, Baker McKenzie Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Frankfurt/Main

Jan Edelmann
Eidgenössische Steuerverwaltung Bern

Matthias Egbers Dipl.-Kfm.
RR, FA GKBp Stade

Anne Egbers
Dipl.-Psych.in, Soencksen & Teilhaber GmbH Berge

Hinnerk Egge
LRD a. D. Rade

Christian Ehlermann

Steuerberater, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München

Elisabeth Eichler

StAf, BMF Berlin

Matthias Eilenbrock

StAR, FA Essen-Süd

Jörg Eimler

RD, OFD NRW Münster

Britta Eisenbeis

OARin, ZKp-FA Stuttgart

Prof. Dr. Thomas Eisgruber

Hochschule Stralsund

Dietmar Elbert

StOAR, BZSt Bonn

Torsten Elschenbroich

OStA, Staatsanwaltschaft Köln

Julia Elsner

StARin, OFD NRW Köln

Kurt Engel

RR a. D., FA Bensheim

Dr. Michaela Engel

Steuerberaterin, Noerr LLP München

Martin Engelberth

RR, OFD NRW Münster

Andrea Engl

ORRin, LfSt Bayern Nürnberg

Markus Erb

Verband der Auslandsbanken Frankfurt/Main

Dr. Andreas Erdbrügger

StB, RA, Kzl. Flick Gocke Schaumburg Berlin

Christian Eske

StRR, FA Düsseldorf - Nord Düsseldorf

Kay Estler

ORR, BZSt Bonn

Markus Ettinger

FA für Zentrale Prüfungsdienste GKBP Kiel

Peter Etzkorn

OAR, ZKp-FA Stuttgart

Dr. Stefan Eymann

StOAR, BZSt Bonn

Irini Falaggi

RRin, FA Hamburg - Am Tierpark

Kerstin Falldorf

FA für Großbetriebsprüfung Hannover

Markus Fanter

ORR, BZSt Bonn

Dominik Federhen

Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW Düsseldorf

Dr. Daniel Fehling

MR, BMF Berlin

Jürgen Feißt

OAR a. D.

Michael Felber

StAR, FA Chemnitz-Süd

Martin Figatowski

GTK RAe Klein Figatowski Todtenhöfer PartmbB Bonn

Michael Finschow

ORR, FA Luckenwalde

Marcus Fischer

RD, BZSt Bonn

Jana Fischer LL.M.

Baker & McKenzie, Frankfurt/Main

Sandra Fischer

ORRin, FinMin NRW, Düsseldorf

Prof. Dr. Wolfgang Wilhelm Fischer

Dipl.-Kfm, Hochschule Niederrhein Mönchengladbach

Hans-Ulrich Fissenewert

Richter am FG, Finanzgericht Baden-Württemberg Stuttgart

Matthias Forytta

OAR, BMF Berlin

Patrick Franke

StOAR, BZSt Bonn

Rebecca Franke

StARin, BZSt Bonn

Thomas Franke

RR, Fachhochschule für Finanzen NRW Nordkirchen

Dr. Klaus-Peter Franz

Prof. i. R., Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Oeconomicum

Britta Frericks
FA Münster Außenstadt Münster

Marco Frey
StOI, FA München

Kerstin Friedheim
RDin, BMF Berlin

Thomas Fromme

Dr. Marion Frotscher
Advant Beiten Hamburg

Antje Färber
OARin, Landesfinanzschule Thüringen
Gotha

Hartmut Förster
StOAR, BZSt Bonn

Alexander Förster
StA, FA GKBP Aachen

Wolfgang Gabriel
Rechtsanwalt, DSK Hyp AG, Frankfurt/
Main

Sebastian Gareis
StA, FA Ludwigshafen

Michael Gawolek
StOAR, FA für Körperschaften II Berlin

Tim Geier
ORR, BZSt Bonn

Matthias Geilen
StAR, BZSt Bonn

Olaf Geisler
StAI, FA Hagen

Inga Geisler
Live Online Trainerin Overath

Dr. Daniel Gentzik
RD, FA Gelnhausen

Lutz Georgy
StOAR, Niedersächsisches FinMin Han-
nover

Claudia Gerken
StAF, OFD Karlsruhe

Peter Gerlach
RR, FA Ibbenbüren

Stefan Gey
ROR, FA Meißen

Axel Gierds
STAR a. D., FA Wuppertal-Barmen

Thomas Gierschmann
RR, BZSt Bonn

Dirk Gilließen
RR, FA GKBP Aachen

Prof. Dr. Gerhard Girlich
MBA, Dipl.-Finw, Hochschule Biberach

Christoph Glüsenkamp
StAR, Niedersächsisches FinMin Hannover

Georg Goebel
StOAR, BZSt Bonn

Claudia Gohlisch
StOARin, FA für Körperschaften I Berlin

Sascha Goitowski
Rechenzentrum der Finanzverwaltung
NRW Düsseldorf

Lars Golchert
StA, FA Stade

Meike Goldstein
RRin, LfSt Bayern München

Björn Golnick
StOI, FA Elmshorn

Lutz Goßrau
ORR, FA GKBP Düsseldorf

Dr. Christian Graw
Richter am FG, Finanzgericht Düsseldorf

Joachim Greiffenhagen
RR, Landesamt für Steuern Niedersachsen
Hannover

Dr. Stefan Greil
RD, BMF Berlin

Michael Greiner
RR, Bayerisches Landesamt für Steuern
Zwiesel

Matthias Greulich
StOAR a. D.

Josef Grevelhörster
StB, RA, WP DWL Döcker und Partner
mbB Rheine

Natalia Grigorev
StOARin, BZSt Bonn

Rita-Yasmin Grimm
FA Aachen Stadt

Diana Grohmann
Siemens AG München

Dr. Sabine Grommes
AG München

Michael Grosche
StOAR, BZSt Bonn

Bernhard Groß
RD a. D.

Sebastian Groß
Rechenzentrum der Finanzverwaltung
NRW Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Grunwald

Dieter Grümmner
RD, FA GKBP Bonn

Dr. Ulrich Grünwald
StB, RA, Deloitte & Touche GmbH München

Eckhard Grützner
StOAR, FA GBp Göttingen

Dr. Till Gut
ORR, BMJV, Berlin

Cornelia Gädigk
OStAin a. D.

Andreas Görgen
RD, FinMin NRW Düsseldorf

Samuel Görner
Eidgenössische Steuerverwaltung Bern

Hagen Görsch
RR, HSF - Hochschule und Fobiz Meißen

Annabell Görtz
ZIin, HZA Bielefeld

Olaf Göttner
ZOAR, HZA Bielefeld Hamm

Dr. Andreas Götz
RR, FA Cottbus

Gerrit Günther
StAR a. D. Gevelsberg

Thomas Haake
StAR, Oberfinanzdirektion NRW Münster

Horst Haar
SR, Langwedel

Prof. Dr. Florian Haase
RA, Rödl & Partner Rechtsanwalts-/
Steuerberatungsgesellschaft Hamburg

Lothar Habdank
StOAR, St. Leonhard im Pitz Österreich

Manuel Haberland
RA, BMF Berlin

Anke Hadamitzky
Bundesanwältin, Generalbundesanwaltschaft beim BGH, Karlsruhe

Dr. Henning Haderl
OStA, Staatsanwaltschaft Kiel

Dr. Tobias Hagemann
Berlin

Johannes Hahmann
StOAR, BZSt Bonn

Andreas Hain
StAR, Ministerium für Finanzen und Europa Potsdam

Roman Haller
RR, FA Hersbruck

Frank Hamacher
ORR, FA GKBP Aachen

Stefan Hamme-Ritz
RR, FA GKBP Herne

Heinz-Georg Hanke
RR, FHF für Finanzen Brandenburg,
Königs Wusterhausen

Tim Hannig M.C.L., EMBA
RD, FinMin NRW Düsseldorf

Axel Hanses
ORR, FA GKBP Köln

Rüdiger Happe
RR a. D., GKBP-FA Bielefeld

Petra Christine Harder-Buschner
RDin, BMF Berlin

Dorothee Hardewig
ORRin, BaFin Bonn

Patrick Harke
StAR, Landesamt für Steuern Niedersachsen Oldenburg

Dr. Nathalie Harksen
Rechtsanwältin, AWB Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH Münster

Jens Hartkamp
StOI, FA Rheda-Wiedenbrück,

Klaus Hartmann
ORR, BZSt Bonn

Christina Hartmann
ORRin, FA GKBP Herne

Nils Hartwig
StA, Oberfinanzdirektion NRW, Köln

Martina Hasler
RDin, FA GKBP Herne

Dr. David Haubner
RR, BMF Berlin

Brigitte Hausen
ORRin, BZSt Bonn

Dr. Marc Hayn
RA, WP, Deloitte & Touche GmbH, Frankfurt/Main

Richard Hebbecke
RR, GKBP-FA Hagen

Annette Hecker
ORRin, FA Spandau Berlin

Dr. David Heckerodt
StOAR, BZSt Bonn

Franziska Heckl
StARin, BZSt Bonn

Susanne Heckmann
StOIin, LfSt Koblenz

Monika Heckmann-Schulz
OARin, FA Stuttgart II

Dr. Björn Heidecke
Deloitte GmbH Hamburg

Holger Heidtmann
RR, FA für Fahndung und Strafsachen
Lüneburg

Dr. Silvia Heimpel
ORRin, Finanzamt Ulm

Dr. Peter Heinemann
MR, FinMin NRW Düsseldorf

Heinz Heinrichs
RR, FA GKBP Aachen

Stefan Heintz
OAR, OFD Karlsruhe Mannheim

Guido Heinze
StAR, FA Königs-Wusterhausen GKBP

Dr. Julius Helbich
Richter, Hessisches Finanzgericht Kassel

Andreas Hellmich
MinFin NRW, Düsseldorf

Christian Hellwig-Malberg
StOAR, BZSt Bonn

Dr. Kristina Hemmerich
LfSt Bayern, München

Nadine Hemmers
StARin, BZSt Bonn

Prof. Dr. Reginhard Henke
Münster

Sven Henke
BZSt Bonn

Martin Henn
ORR, FA GKBP Köln

Dr. Jeanie Henn
Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft
Mannheim

Dr. Michael Hennigfeld
Richter am FG, FG Köln

Susanne Hentke
FA Sigmaringen - ASt. Bad Saulgau

Christian Herbrand
LRD, Finanzamt Worms – Kirchheimbo-
landen Worms

Stephan Hergenhausen
Dipl.-Psych., Soencksen & Teilhaber
GmbH Berge

Daniela Herget
Staatskanzlei NRW, Düsseldorf

Jens Herkens
StAR, FA GKBP Aachen

Eduard Hermann
RD, BZSt Bonn

Marcus Hermes
StAR, FA GKBP Köln

Thomas Herrmann
ORR, GKBP-FA Düsseldorf I

Christian Hettmer
StAR, LfSt Bayern München

Jutta Heuser
RDin, FA Frankfurt/Main

Prof. Dr. Johanna Hey
Universität Köln/Institut für Steuerrecht

Georg Hils
AR, FA Rottweil

Arnim Hilse
RD, BZSt Bonn

Rainer Himmelhan

RD, BMF Berlin

Peter Hinterholzer

RR, Bayerisches Landesamt für Steuern
Nürnberg

Sabine Hintersberger

ORRin, HfoeD Bayern Herrsching

Hendrik Hintze

LRD, Thüringer Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung Gotha

Charlotte Hirz

Dipl.-Psych.in, Charlotte Hirz Berlin

Alexander Hoeck

RD, BMF Berlin

Alexander Hofbeck

Bayerisches Landesamt für Steuern
Nürnberg

Ralph Hoffmann

MR a. D. Berlin

Fabian Hoffmann

StA, BZSt Bonn

Nicole Hoffmann

StAF, FA Düsseldorf-Altstadt

Thomas Hoffmann

FA GKBP Mönchengladbach

Gerda Hofmann

MRin, BMF Berlin

Dr. Michael Hoheisel

Steuerberater, GKK Partners München

Dr. Florian Holle

Steuerberater, PricewaterhouseCoopers
GmbH Berlin

Jörg Holthaus

ORR, Hochschule für Finanzen Nordkirchen

Bernd Honke

ORR, FA GKBP Köln

Dr. Heinz-Gerd Horlemann

RD a. D. Herzogenaurach

Florian Horner

ORR, BMF Berlin

Torsten Hornig

RR, FA Chemnitz-Süd

Dr. Stephan Hoyer

ORR, BMF Berlin

Sandra Hoyer

StARin, FA Rheda-Wiedenbrück

Franz Hruschka

LRD, FA München

Erich Huber

AD

Maximilian Hubmann

RR, LfSt Bayern Nürnberg

Rainer Hummel

FA Wetzlar

Ferdinand Huschens

StB

Jürgen Häfner

RR, OFD Karlsruhe

Prof. Dr. Kathrin Hänel

Hochschule für öff. Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Falco Hänsch

RR, FA Hagen

Hans-Michael Härtig

RR, GKBP-FA Essen

Prof. Dr. Andreas Höfer

Hochschule der Deutschen Bundesbank
Hachenburg

Kathrin Höffer

StARin, OFD NRW Köln

Dr. Carsten Höink

StB, RA, INDICET Partners Rechtsan-
waltsgesellschaft mbH Münster

Natascha Hölscher

ORRin, FA Weinheim

Nadine Hönigschmied

RDin, BMF Berlin

Ralf Hörster

MR, BMF Berlin

lic. iur. Peter Hösli

Kantonales Steueramt Zürich/Dienstab-
teilung Spez Zürich

Dan Hüffner

RD, OFD NRW Münster

Josephine Hüls

StOIin, OFD NRW Münster

Markus Hülshoff

LRD, OFD NRW Münster

Thomas Hülster

Steuerberater, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg

Stephan Hüning

RD, Fachhochschule für Finanzen NRW Nordkirchen

Frank Hüttner

RR, FA Ludwigshafen

Lena Ilseemann

RRin, BMF Berlin

Melanie Ingerberg

ORRin, GKBP-FA Bonn

Susanne Intrau

StAF, FinMin NRW Düsseldorf

Henrik Irle

StA, FA Siegen

Axel Isen

OAR, Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart

Cornelia Jacob

ORRin, FA Dinslaken

Dr. Thomas Jacobs

RD, BZSt Bonn

Tobias Jacobs

Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW Düsseldorf

Luisa Jahn

StAF, FA Ludwigshafen

Michael Jahn

RD, FinMin Schleswig-Holstein Kiel

Matthias Jakobi

StAR, BZSt Bonn

Wilfried Janisch

RD, FA GKBP Köln

Carola Jansen

ARin, OFD Frankfurt/Main

Björn Janssen

RD, Finanzbehörde Hamburg

Helmut Jelinek

Richter am FG, FG Düsseldorf

Manuela Jennrich

StOARin, Ministerium der Finanzen Brandenburg Potsdam

Holger Jermies

StOAR, FA für Zentrale Prüfungsdienste GKBP Kiel

Frank Johannes

OFD NRW Münster

Sandra John

StOARin, BZSt Bonn

Daniela John

FA Brühl

David Jung

StA, FA Köln Altstadt

Sören Junge

StAM, FA Leipzig I

Thomas Junkert

StAR, Bayerisches Landesamt für Steuern München

Prof. Dr. Markus Jäger

Richter am BGH, Bundesgerichtshof Karlsruhe

Dr. Christian Kahlenberg

StB, Kzl. Flick Gocke Schaumburg Berlin

Dr. Björn Kahler

Richter am FG, Finanzgericht Köln

Dr. Günter Kahlert

StB, RA, Kzl. Flick Gocke Schaumburg Hamburg

Michael Kaiser

StAR, FA Koblenz

Dietrich Kalkum

StA, Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW Düsseldorf

Frank Kallweit

RR, GKBP-FA Dortmund

Nicola Kaltenhäuser

ORRin, BZSt Bonn

Zbigniew Kalurzynski

RD a. D.

Eleonore Kaluza

RRin, BMF Berlin

Prof. Dr. Bert Kaminski

Helmut Schmidt Universität Hamburg

Frank Kamphausen

StAR, Landesamt für Steuern Niedersachsen Hannover

Markus Kanitz
OAR, ZKp-FA Stuttgart

Dr. Engin Karabulut
RD, BMF Berlin

Susanne Karrais
ORRin, FA Balingen

Svenja Kasper
RRin, FA Hamburg-Mitte

Timo Kazmierczak
StA, FA Essen - NordOst

Andreas Keglér
StOAR, BZSt Bonn

Thomas Kehm
RD, BZSt Bonn

Dr. Martin Kemper
Richter am FG, FG München

Thomas Kestermann
FA Münster-Außenstadt Münster

Lars Keweloh
OAR, FA Frankfurt/Main V-Höchst

Dr. Thomas Keß
Richter am FG, Niedersächsisches Finanzgericht Hannover

Britta Keßler
ORRin, FA für Großunternehmen Hamburg

Bettina Kieneke
FA Itzehoe

Michael Kiesewetter
OAR, BMF Berlin

Prof. Dr. Dirk Kiesewetter
Universität Würzburg

Isabelle Kinne
ROiIn, BMF Berlin

Wilfried Kirschbaum
RR, GKBp-FA Köln

Dr. Dieter Kischel
Europäische Kommission Brüssel

Hardy Kistner
DIE KulturMACHER Berlin

Andreas Klein
StOAR, BZSt Bonn

Christian Klein
Ypsilon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Köln

Daniel Kling
StAM, FA Mühlhausen Thüringen

Stefanie Klomp
RichterIn am FG, FG Köln

Markus Klur
StB, SMS group GmbH Hilchenbach

Dr. Christian Kläne
RD, FA Osterholz-Scharmbeck Osterholz-Scharmbeck

Miguel Knauer-Almaguer
RR, FA Naumburg (Saale)

Sylvia Knüpfer
RDin, BMF Berlin

Dr. Michael Kober
LMR, Landtag NRW Düsseldorf

Dr. Markus Kobus
ORR, BMF Berlin

Thilo Koch
RR, Bayerisches Landesamt für Steuern München

Andreas Koch
RD, FinMin Schleswig-Holstein Kiel

Dr. Manuel Koch
Questro International DMK GmbH & Co. KG Stuttgart

Dr. Torsten Kohl
StB, WP, Flick Gocke Schaumburg Bonn

Diana Kolb
StOARin, BZSt Bonn

Horst Kolb
ORR a. D. Puchheim

Jaqueline Kolberg-Ziebell
ARin, FinMin Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Günther Koll
RR, Bayerisches Landesamt für Steuern München

Roland Kollath
RR a.D., FA Soest

Thorsten Kontny
MR, FinMin NRW Düsseldorf

Sebastian Kopp
StA, FA Nienburg/Weser

Wessel Korrel
Steueramt Emmen Niederlande

Samira Korschan LL.M
StBin, EMEA Tax, Netflix International S.V. Amsterdam

Nadine Korsten
StARin, FA GKBK Köln

Andreas Kortendick LL.M.
StB, YPOG Köln

Thorsten Koschek
RR, FA Duisburg-Süd

Kai Koslowski
RR, GKBp-FA Bergisches Land Solingen

Dr. Jochen Kotzenberg LL.M.
StB, RA, Flick Gocke Schaumburg Bonn

Thorsten Krafft
WiRef, Staatsanwaltschaft Bremen

Prof. Dr. Gerhard Kraft
StB, WP, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Marius Kralik
ORR, Landesamt für Finanzen NRW Düsseldorf

Robert Kranz
StA, FA für Fahndung und Strafsachen Lüneburg

Andreas Krau
ROR, OFD Frankfurt/Main

Fabian Kraus
RA, BMF Berlin

Stefan K. Kraus
DEX-Training & Consulting GmbH Puhlheim

Dr. Eva-Maria Kraus
RAin, Flick Gocke Schaumburg Bonn

Holger Kraus
StOAR, OFD Karlsruhe

Ingo Krause
ORR, OFD NRW Münster

Michael Krebbers
Richter am FG, FG Düsseldorf

Maik Krell
OAR, HS für Finanzen und Recht Hessen Rotenburg

Lars Krochmann
ORR, BZSt Berlin

Dirk Krohn
StOAR, FA für Zentrale Prüfungsdienste GKBK Kiel

Axel Kronenbürger
HZD Wiesbaden

John Patrick Krullmann
StAR, STRAFA-FA Münster

Hauke Kruse

Andreas Kröger
StOAR, BZSt Bonn

Nicole Krömker-Niemeyer
RRin, FA GKBK Bielefeld

Sebastian Kubitz
StA, FA Außenprüfung Bremen

Ron Kubo
StA, Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW Düsseldorf

Prof. Dr. Stephan Kudert
Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder

Olga Kulla
RRin, FinMin NRW Düsseldorf

Jens-Erik Kunkel
Bundesagentur für Arbeit Nürnberg

Claudia Kunkel
ZOARin, GZD Direktion X Köln

Dr. Petra Kunz
RDin, OFD NRW Köln

Tilo Kurz
StB, RA, CURACON GmbH Darmstadt

Karsten Kusch
RR, FA GKBK Bonn

Andreas Kussinger
RR, LfSt Bayern München

Tina Kylau
DEX-Training & Consulting GmbH Puhlheim

Daniel Käshammer
StB, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freiburg

Falk Köhler
StA, FA Chemnitz-Süd

Fabian Kölblin

StI, FA Freiburg-Stadt

Simon König

ROI, BMF Berlin

Silke Körner

DEX-Training & Consulting GmbH Puhlheim

Caner Köz

DEX Training & Consulting GmbH Puhlheim

Prof. Dr. Thomas Küffner

StB, RA, WP, KMLZ GmbH München

Andreas Kümpel

ORR, GKBp-FA Köln

Helga Lachnit

RRin, Bayerisches Landesamt für Steuern München

Dirk Lahrssen

MR, FinMin Schleswig-Holstein Kiel

Jochen Lakner

Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart

Lisa Lambertz

Richterin am FG, FG Düsseldorf

Susanne Landgraf

RDin, BMF Berlin

Prof. Dr. Tim Landgraf

Freie Universität Berlin

Ulf Landgraf-Wölfelschneider

RD, Bundeskanzleramt Berlin

Friedbert Lang

StB

Christiane Lang

Richterin am FG, Finanzgericht Rheinland Pfalz Neustadt/Weinstraße

Thomas Langbecker

ORR, FA Eberswalde

Benno Lange

StB, WP, dhpG Dr. Harzem & Partner mbB Bonn

Jan-Oliver Langemann

StA, LSt Niedersachsen Hannover

Paola Langer

StARin, LStF Chemnitz

Stephanie Lanz

StAF, Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW Düsseldorf

Saskia Laser

ORRin, BMF Berlin

Jens Lauterbach

LSt Niedersachsen Oldenburg

Olaf Leckschas

SenFin Berlin

Sarah Lehmann

StOARin, BZSt Bonn

Heike Lehmann

FA Gera

Mario Lehmann

Yogalehrer und Entspannungstherapeut Berlin

Carina Leichinger

ORRin, OFD NRW Münster

Sabrina Leichter-Gimborn

ORRin, OFD NRW Köln

Thomas Leitgeb

ORR, FA Nürnberg-Süd, Steuerfahndungsstelle Nürnberg

Kerstin Lenz

RRin, FinMin Brandenburg Potsdam

Peter Lenz

Wirtschaftsprüfer, Vistra Treuhand GmbH Köln

Urte Leonhardt

StOARin, FA für Fahndung und Strafsachen Berlin

Dr. Claas Leplow

Richter am BGH, Bundesgerichtshof Karlsruhe

Nicolai Leschke

StOI, OFD NRW Münster

Christine Leven

ORRin, FA Oberhausen Süd

Thomas Lickteig

StOAR, BZSt Bonn

Dr. Daniel Liebchen

Flick Gocke Schaumburg Hamburg

Lutz Lieberam

RD, BMF Berlin

Stefan Liedtke LL.M.

StB, RA, Rechtsanwälte Ebner Stolz
Düsseldorf

Wolfgang Liethmann

MR a. D.

Yvonne Lindenlaub

StOARin, BZSt Bonn

Bernhard Lindgens

OAR, BZSt Bonn

Cornelius Link

RD, BMF Berlin

Dr. Mathias Link LL.M.

StB, RA, PricewaterhouseCoopers GmbH
Frankfurt/Main

Dr. Alexander Linn

StB, Deloitte GmbH München

Walter Lohse

RD, FA für Zentrale Prüfungsdienste
GKBP Kiel

Dr. Marcel Lohwasser-Spitzer

ROR, FA Wetzlar

Martina Loidl

ZOARin, GZD Direktion X Köln

Dr. Cornelia Lorenz

RichterIn am FG, FG Berlin-Brandenburg
Cottbus

Joachim Lorkowski

OAR, ZKP-FA Stuttgart

Dr. Karsten Lukas

FA Ribnitz-Damgarten

Jesko Lupke

StAR, FA Zentrale Prüfungsdienste GKBP
Kiel

Dietmar Lutz

StOAR, BZSt Bonn

Anne-Katrin Lüttger

ORRin, FinMin Brandenburg Potsdam

Dr. Tim Maciejewski LL.B.

Dipl.-Finw., Bucerius Law School Ham-
burg

Dr. Bernadette Mai LL. M. oec.

RichterIn am FG, FG Münster

Lisa Maiworm

RAFr, BMF Berlin

Gerold Mammen

StOAR, LSt Niedersachsen Oldenburg

Dr. Alexander Mann

MR, Hessisches MinFin Wiesbaden

Wilfried Mannek

RD, FinMin NRW Düsseldorf

Dana Manner-Theil

ORRin, FA für Steuerstrafsachen und
Steuerfahndung Bonn

Sven Manns

RR, GKBP-FA Essen

Marcus Mannweiler

ORR, FA für Körperschaften II Berlin

Peter Marek

ORR, FinMin Baden-Württemberg Stutt-
gart

Tanja Marino González

RRin, FA GKBP Detmold

Hermann Maron

RR, FA Köln-Süd

Prof. Dr. Maria Marquardsen

Ruhr-Universität Bochum

Robert Marquardt

OFD NRW Münster

Marius Marterer

StA, FA Frankfurt/Main V-Höchst

Elke Martin

StAF, OFD Karlsruhe

Stefan Mattfeld

StAR, FA GKBP Kiel

Holger Matzke

OAR, FA Fulda

Dr. Stefan Maul-Scharfenkamp

WiRef, Staatsanwaltschaft Stuttgart

Silvie Maurer

StAF, OFD Karlsruhe

Wolfgang Mayerhofer

StOAR, BZSt Bonn

Hubert Mehler

AR, FA Fulda

Felix Meier

FA Frankfurt/Main V-Höchst

Alexander Meier
AR, Finanzamt Stuttgart II

PD Dr. Carsten Meinert
Richter am FG, FG Köln

Renate Meißner
RRin a. D.

Ludwig Memminger
RR, Bayerisches Landesamt für Steuern
München

Markus Menden
FA GKBP Essen

Dr. Jutta Menninger
StBin, WPin, DJM Steuerberatungsgesellschaft mbH München

Aimée Menz
OIin, FinMin Hessen Wiesbaden

Karin Mergel
StOARin, BZSt Bonn

Jürgen Mersmann
LRD, FA Bergisch-Gladbach

Kai Mertens
StAR, OFD NRW Köln

Dominik Mertz
FA Freiburg-Land

Dr. Marius Meschede
ORR, BZSt Berlin

Julia Metzger
StARin, FA Böblingen

Theo Meyer
RR, LSt Niedersachsen Oldenburg

Philipp Meyer
RD, STRAFA-FA Köln

Reinhard Miethe
Dipl.-Ing., FA Coersfeld

Markus Mischuda
LSt Niedersachsen Hannover

Stefan Miska
RD, SenFin Bremen

Dr. Wolfgang Moehrs
LRD, FA Hanau

Elmar Mohl
StAR, FA GKBP Münster

Alexander Montag
StAR, FA für Körperschaften IV Berlin

Günter Morlock
RD, ZBp Stuttgart

Prof. Dr. Till Moser
StB, Fachhochschule Kiel

Elmar Mrogeda
RD, Fachhochschule für Finanzen Königs
Wusterhausen

Hendrik Mrugalla
StAR, FA GKBP Düsseldorf I

Dr. Michael Myßen
MR, BMF Berlin

Margarete Möllenkamp-Lintz
LRDin, FA Wittlich

Dr. Thomas Möller
RD, Hauptzollamt Osnabrück

Tobias Mönch
StOAR, BZSt Bonn

Karl-Josef Mürer
RR, FA GKp Hagen

Christian Müller
StOAR, BZSt Bonn

Siegfried Müller
ORR, Bayerisches LSt München

Stefan Müller
RD, FA Fürstfeldbruck

Theo Müller
FA Meschede

Alexander Müller
RR, FA München

Matthias Müller
RR, FA Wolfenbüttel

Prof. Dr. Stefan Müller
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Marcel Müller M.Sc., LL.M.
StAR, Hochschule für Finanzen NRW
Nordkirchen

Sven-Bastian Müller
StA, LSt Niedersachsen Oldenburg

Florian Müller
StOI, Landesfinanzschule Bayern Ansbach

Joachim Müller
Magnet Forensics GmbH München

Carsten Müller
WiRef, Staatsanwaltschaft Halle

Prof. Dr. Maximilian Müller

Universität Köln

Dr. Harald Münch

LRD, BZSt Bonn

Lukas Münch LL.M.

Richter am FG, FG Düsseldorf

Tobias Müseler

FA Frankfurt/Main V-Höchst

Manfred Naumann

MR a. D. Berlin

Werner Otto NefKantonale Steuerverwaltung Appenzell
Innerrhoden**Jana Neitemeier**

StOIin, OFD NRW Münster

Christina Neitzert

StAF, BZSt Bonn

Prof. Dr. Norbert NeuStB, WP, dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Bonn**Arno Neumann**

ORR

Petra Neumann

StOARin, BZSt Bonn

Katja Neumann

StOARin, BZSt Bonn

Carsten Neumann

Cane Coaching Birkenwerder

Ralf Neumann

LRD, FA GKBP Aachen

Marc NeumannStAR, Hochschule für Finanzen NRW
Nordkirchen**Dipl.-Psych. Klaus-Peter Neumann**Klaus Peter Neumann training/beratung/
coaching München**Stefan Neumeister**

StAR, FA Magdeburg

Jan-Niklas Niehoff

ORR, FA Herne

Veit Nienhaus

RR, FA GKBP Herne

Dr. Heike NiklausRichterin am FG, FG Baden-Württemberg
Stuttgart**Daniel Noack**

FA Königs Wusterhausen

Isabel NoeLurse Pension & Benefits Consulting
GmbH München**Anja-Maria Nowicki**

RDin, Staatsanwaltschaft Stuttgart

Markus Nowotzin

RR, STRAFA-FA Bochum

Anja Nötzel

RDin, BMF Berlin

Carola Ochs

ORRin, FA Frankfurt/Oder

Karl-Heinz Oehlmann

LRD, FA Goslar-Bad Gandersheim

Christina Oehms

StAF, OFD NRW Münster

Andreas Oeley LL.M.

Richter am Oberlandesgericht Koblenz

Dr. Eva Oertel

RDin, FinMin Bayern München

Dr. Klaus OlbingRechtsanwalt, Rechtsanwälte Streck Mack
Schwedhelm Berlin**Uwe Olles**

ROR, FA Gießen

Frank Oltmanns

LRD, FA Herford

Christina Opitz

ORRin, STRAFA-FA Hagen

Fabian Ortwein

StAR, BZSt Bonn

André OssingerRichter am FG, Niedersächsisches Finanz-
gericht Hannover**Marcel Oster**

StOI, OFD NRW Köln

Christian Paetzel

RR, BZSt Bonn

Marcus Paintinger

OStA, Europäische Staatsanwaltschaft

Sabrina Palm

RAFr, BZSt Bonn

Dr. Guido Panke

Personalentwickler Trainer Coach Steinbergkirche

Vitali Parenko

StAR, BZSt Bonn

Dieter Paschmanns

OAR, BZSt Bonn

Ulrich Pauschert

StAR, FA Oberhausen-Nord

Bernhard Pawlak

Grayshift LLC Atlanta

Beate Penshorn

RDin, FA Mitte/Tiergarten Berlin

Andreas Persch

StB, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eschborn

Ralf Pestl

StB, WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH Düsseldorf

Dr. Franziska Peters

Richterin am BFH, Bundesfinanzhof München

Carsten Peters

RR, FA Steinfurt

Berit Peters

ORRin, FinMin NRW Düsseldorf

Fabian Peters

Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft Weinheim

Dr. Stephan Peters

ORR, Hochschule für Finanzen NRW Nordkirchen

Christina Peters

StARin, OFD NRW Münster

Jens Peters

StA, OFD NRW Köln

Dr. Kunka Petkova

RRin, BMF Berlin

Dr. Benjamin Peuthert

ORR, FA für Körperschaften I Berlin

Tobias Pfeffer

StI, FA München

Iris Pfeiffer

FA Frankfurt/Main V-Höchst

Stefan Pfitzner

AR, BMF Berlin

Dr. Ulrich Pflaum

Richter am FG, Bundesgerichtshof Karlsruhe

Pierre Marcel Piek

mind and body - Coaching/Training/Supervision Übach-Palenberg

Prof. Dr. Kathrin Pier-Eiling

BWZ der BFinV Münster

Meylin Pietzsch

Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Kiel

Dr. Reimar Pinkernell LL.M.

StB, RA, Flick Gocke Schaumburg Bonn

Nils Pippart

Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft Weinheim

Katja Piroksa

StOARin, BZSt Bonn

Claus Peter Pithan

Dipl.-Finw., Landschaftsverband Rheinland Köln

Maïke Plack

RRin, GZD Direktion X Köln

Wolfgang Platte

StOAR, BZSt Bonn

Michael Plescher

StOAR, FA Frankfurt/Main III

Dirk Plum

RD, BZSt Bonn

Christopher Plöger

ORR, BZSt Bonn

Thomas Plück

Finanzamt Düren

Prof. Dr. Carsten Pohl

Hochschule für Finanzen NRW Nordkirchen

Gerald Pohl

Richter am FG, Finanzgericht Sachsen-Anhalt Dessau-Roßlau

Gunnar Polte

StA, FA GKBP Düsseldorf I

Lars Poltorek

OAR, BMF Berlin

Jan Philip Poppelbaum

LRD, FA Kaiserslautern

Martin Porzner

LRD, FA Aschaffenburg

André Pospischil

StOAR, BZSt Bonn

Marta Potowski

RRin, MinFin NRW Düsseldorf

Reinhard Powelske

Computerforensiker, Rust

Joachim Prediger

ORR a. D.

Gerrit Preuß

FA Hamburg Oberalster Hamburg

Klaus Prezek

StAI, LSt Niedersachsen Oldenburg

Volker Proff

STRAFA-FA Bochum

Alexey Prokofiew

FA Berlin für Körperschaften III Berlin

Alexandra Pung

RDin, Landesamt für Steuern Koblenz

Sabrina Pöppelbaum

OFD NRW Münster

Susanne Raasch

BZSt Bonn

Traute Rackebrandt

ORRin a. D.

Marc Radon

RR, Hochschule für Finanzen NRW Nordkirchen

Jürgen Raffauf

RR, FA Koblenz

Christina Raffelsieper

RRin, FA GKBP Köln

Martina Raginat

RDin, Landesfinanzschule Bayern Ansbach

Nadin Rahe

StOIin, Behörde für Inneres und Sport Hamburg

Martin Raible

OAR, OFD Karlsruhe

Dr. Karsten Randt

Rechtsanwalt, Flick Gocke Schaumburg Bonn

Prof. Dr. Stephan Rasch

Rechtsanwalt, PricewaterhouseCoopers AG München

Mirjam Raschke

OFD NRW Köln

Jochen Rath

StAR, LSt Niedersachsen Hannover

Thomas Rathmer

StAR, BZSt Bonn

Dr. Anna Rauch

RDin, BMF Berlin

Dr. Gabriele Rautenstrauch

StBin, WTS Group AG Steuerberatungsgesellschaft München

Thomas Redert

RD, BMF Berlin

Prof. Dr. Lars Rehfeld

StB, RA, Künzelsau

Karin Rehse

RRin, FA Hamburg-Nord

Dr. Manfred Reich

Flick Gocke Schaumburg Frankfurt am Main

Andreas Reichel

Dataport AöR Altenholz

Ingo Reidick

Dipl.-Ing. Soencksen & Teilhaber GmbH Berge

Dietrich Reimche

StOAR, BZSt Bonn

Rebekka Rein

Flick Gocke Schaumburg Berlin

Dr. Arnulf Reinthaler

RD, FA Fulda

Alexandra Reiß

FA Aachen-Stadt

Andreas Remund

Eidgenössische Steuerverwaltung Bern

Mario Renner

OAR, BMF Berlin

Mandira Reschke
RDin, FA Brühl

Arne Rettke
Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Lübeck

Armin Reuter
RR, Rechenzentrum der Finanzverwaltung
NRW Düsseldorf

Marina Rexing
RRin, FA Duisburg-West

Stefan Rexroth
StOAR, BZSt Bonn

Michael Ribeiro
TEAMWILLE GmbH München

Hans Richartz
RR, FA Köln-Mitte

Dr. Hans Richter
OStA a. D.

Britta Richter-Bargmann
FA Solingen

Stephan Rickert
StA, FA Wismar

Dr. Jan Rieck
RR, BMF Berlin

Thomas Riedl
StOAR, BZSt Bonn

Dr. Ralf Riegel
OStA, BMJ Berlin

Prof. Dr. Dirk Riehle
Friedrich-Alexander-Universität Erlan-
gen-Nürnberg

Andree Rietig
OAR, Amt für Informationstechnik Kiel

Ann Rindfleisch
ORRin, FA Delmenhorst

Marion Ringe
LSt Niedersachsen, Hannover

Stefan Risto
LRD, FA Lübeck

Michaela Ritter
Soencksen & Teilhaber GmbH Berge

Harald Ritzensteiger
ORR, BZSt Bonn

Anja Robbert
StARin, FA GKB Bonn

Jennifer Rockholz
StOIin, OFD NRW Köln

Dr. Achim Roeder
StB, WTS GmbH Stuttgart

Tamara Rohloff
Syst. Business-Coach Berlin

Markus Rohwedder
StB, Solidaris Revisions-GmbH Köln

Frank Roller
StB, CURACON GmbH Leipzig

Stefan Rolletschke
LRD, STRAFA-FA Düsseldorf

Roland Ronig
RD, GKBp - FA Köln

Dr. Katja Rosa
Flick Gocke Schaumburg, Düsseldorf

Christian Rose
RD, FA Hof

Prof. Dr. Gunda Maria Rosenauer
Hochschule für öffentliche Verwaltung
und Finanzen Ludwigsburg

Daniel Rosendahl
RR, GKBp Hagen

Jutta Rosenstein
RRin, FA Montabaur-Diez Montabaur

Nicole Rosin
MRin, Ständige Vertretung bei der
Europäischen Union Brüssel

Karen Rotering
StOIin, OFD NRW Münster

Andreas Rothenbucher
RD, Landesfinanzschule Bayern Ansbach

Björn Rottpeter
LRD, FA für Prüfungsdienste und
Strafsachen Hamburg

Anna Theresa Roßmanith
StOIin, BZSt Bonn

Heinz-Hubert Ruers
RR, Steufa-FA Aachen

Thomas Rupp
RD, FinMin Baden-Württemberg Stuttgart

Dr. Michael Rust
Rechtsanwalt, KMLZ Rechtsanwaltsge-
sellschaft mbH München

Mirsat Rustemovski

FA Herford

Reiner Rutkowski

StAR, BZSt Bonn

Fabian Röhrich

OAR, FinMin Hessen Wiesbaden

Kirsten Rösel

RRin, BZSt Bonn

Kerstin Rößler

RORin, FA Wiesbaden II

Jürgen Rüberg

StOAR, FA Berlin für Körperschaften I

Jochen Rüschhoff

ORR, FA GKBp Münster

Reinhart Rüsken

Rechtsanwalt, Berlin

Cordula Sachse

RRin, GKBp Dortmund

Kai Sackreuther

OSTa, Staatsanwaltschaft Mannheim

Dr. Samy Sakka

ORR, BMF Berlin

Eduard Sali

StOAR, BZSt Bonn

Andreas Saliger

RR, BMF Berlin

Marion Salzner

ARin, OFD Frankfurt/Main

Manuela Sasse

RRin, GBp-FA Göttingen

Dr. Juliane Sassmann

StBin, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf

Andy Schabel

TEAMWILLE GmbH, München

Raik Schachtschneider

FA für Großunternehmen Hamburg

Thorsten Schaus

StB, Questro International Innovative Thinking Mannheim

Michael Schenkel

OAR, FA Fulda

Dieter Scheppers

StOAR, BZSt Bonn

Patrick Scherner

FA Frankfurt/Main V-Höchst

Thomas Schiballa

RR, FA GKBp Hagen

Dr. Tanja Schienke-Ohletz

StBin, RAin, Flick Gocke Schaumburg Frankfurt/Main

Dr. Sven Schieszl

StB, WP, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart

Torsten Schießler

Rechenzentrum der Finanzverwaltung Düsseldorf

Sarah Schiffer

StAF, FA GKBp Köln

Dr. K. Jan Schiffer

Rechtsanwalt, Schiffer & Partner Bonn

Ingrid Schiffers

FA Aachen-Stadt

Norbert Schildhorn

StOAR, BZSt Bonn

Prof. Dr. Dirk Schilling

Bad Honnef

Christoph Schirp

Vors. Richter am FG, Niedersächsisches Finanzgericht Hannover

Steffen Schladitz

AR, FA Frankfurt/Main V-Höchst

Axel Schlakat

RD a. D.

Steffen Schlegel

FA Ludwigshafen

Jessica Schleicher

RDin, OFD NRW Köln

Frank Schlimbach

RR, GKBp-FA Bonn

André Schlosser

Staatsanw. BGH, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Karlsruhe

Rolf Schmelia

StOAR, FA für Zentrale Prüfungsdienste GKBp Kiel

Florian Schmid

Richter am LG, Landgericht Hamburg

Björn Schmidt
RD, BZSt Bonn

Michael Schmidt
StA, OFD NRW Köln

Dr. Oliver Schmidt
StB, Hamburg

Elke Schmidt-Marloh
OARin, OFD Frankfurt/Main

Dr. Richard Schmidtke CFA
StB, Deloitte GmbH München

Prof. Dr. Jens Schmittmann
StB, RA, FOM Hochschule für Oekonomie u. Management Essen

Prof. Dr. Hans Schmitz
Berliner Hochschule für Technik Berlin

Sabine Schmitz
StARin, OFD NRW Köln

Dirk Schnathorst
FA für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf

Gudrun Schneider
RRin a. D. Herne

André Schneider
StAR, OFD NRW Münster

Penelope Schneider
Regierungspräsidium Darmstadt

Frank-Michael Schneider
Saluprävent Elmshorn

Dr. Arne Schnitger LL.M.
StB, PricewaterhouseCoopers AG Berlin

Prof. Dr. Tibor Schober
Richter am FG, FG Berlin-Brandenburg Cottbus

Dr. med. Sabine Schonert-Hirz
UnternBer/SL Berlin

Annette Schott
RRin, OFD NRW Köln

Dennis Schreiber
StAR, FA Gotha

Wolfgang Schreitz
Bundeskartellamt Bonn

Andreas Schug
StOAR, BZSt Bonn

Kristina Schulte
OFD NRW Münster

Ulrich Schulte
StB, Solidaris Revisions-GmbH Köln

Nils Schulten
StB, CURACON GmbH Münster

Lukas Schultewolter
OFD NRW Münster

Dr. Kai Schulz-Trieglaff
RD, FA Halle/Saale

Dr. Michael Schulze-Jackowski
RD, FinMin Hessen Wiesbaden

Dr. Jan Christoph Schumann
RD, Bundesrechnungshof Bonn

Felix Schurer
TOP Trainings-, Org. und Personalentw. mbH BDU Saarbrücken

Dr. Tobias Schwartz
Rechtsanwalt, Flick Gocke Schaumburg Bonn

Prof. Dr. Christian Schwarz
Hochschule Düsseldorf

Ralf Schwarzer
LRD, FA Darmstadt

Dr. Michael Schwenke
Richter am BFH, Bundesfinanzhof München

Dr. Michael Schwindt
Flick Gocke Schaumburg Bonn

Lothar Schäfer
RD, BZSt Bonn

Thilo Schäfer
ORR, BZSt Bonn

Maik Schäfer
StOAR, BZSt Bonn

Stefan Schäfer
StAR, FA Bautzen

Stefan Schäfers
StAR, OFD NRW Münster

Jochen Schäffler
StAR, FA Kaiserslautern

Florian Schätzer
StOAR, BZSt Bonn

Klaus Schöberl
OAR, FA für Steuerfahndung Wetzlar

Thomas Schöneborn
RD, FA GKBP Aachen

Johann Schüller
AD a. D.

Dr. Jost Schützeberg
OSTa, Generalstaatsanwaltschaft Köln

Carmen Sebastian
RDin, LfSt Koblenz

Dr. Jan Sedemund
StB, RA, Deutsche Post AG Bonn

Silja Seelig
ARin, FA Frankfurt/Main III

Dr. Markus Segeth
ORR, FA Grevenbroich

Georg Seitz
StB, Stuttgart

Katharina Alice Sellin
ORRin, BMF Berlin

Timo Semlitsch
StOAR, BZSt Bonn

Claudia Sendlinger M.A.
Univ-Sprecherzieherin München

Zishan Shaid LL.M.
FA Siegburg

Felix Sidler

Dirk Siebenhaar
RR, FA GKBP Bonn

Inka Siebert
ARin, BMF Berlin

Thomas Siebertz
OFD NRW Köln

Alice Siegert
RAin, Hamburg

Anke Siegmon
LRDin, FA Kiel

Ineke Siemer
StOARin, BZSt Bonn

Irmgard Sillmen-Herman
RDin, FA Bad Bentheim

Bianca Skutnik
RDin, FA für Körperschaften IV Berlin

Michaela Slupik
ZARin, GZD Köln

Olaf Smolin
ORR, BZSt Bonn

Veronika Solopova
Freie Universität Berlin

Dirk Sombrowski
RR, FA GKBP Bielefeld

Miriam Sommer
StARin, BZSt Bonn

Marcus Spahn
MinFin NRW Düsseldorf

Melina Speer
OFD NRW Köln

Stefan Spengler
Richter am FG, Hessisches FG Kassel

Andrea Anna Spenkuch
RRin, BMF Berlin

Sascha Spieker
FinMin NRW Düsseldorf

Tanja Spitzer
StARin, LSt Niedersachsen Hannover

Sandra Spreider
RRin, FA Aachen-Kreis

Jean-Charles Spreider
ORR, Bundesrechnungshof Bonn

Klaus Sprengard
RR, FA Kaiserslautern

Ina Sprenger
StBin, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin

Alexander Stadler
RD a. D.

Carmen Stadtmüller
ARin, OFD Frankfurt/Main

Martin Stahlheber
AR, FA Wiesbaden I

Prof. Dr. Ingo Stangl
StB, Flick Gocke Schaumburg München

Hartmut Stark
FA Frankfurt/Main V-Höchst

Michael Steger
ORR, FD Karlsruhe

Kurt Stegherr

RR, Bayerisches LSt München

Dr. Thomas Stein

StB, RA, Stein & Partner mbB Ulm

Dr. Peter Steinberg

Rechtsanwalt, Seitz Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbH Köln

Wolfgang Steinbrink

RR, FA für Steuerfahndung und Steuerstrafsachen Essen

Stephan Stemme

RR, Steuerakademie Niedersachsen Bad Eilsen

Silvia Stemplinger

RRin, FA München

Herbert Sterr

StB, Orgatax GmbH München

Dr. Christian Sterzinger

MR, FinMin Sachsen-Anhalt Magdeburg

Christian Stiebert

StA, OFD NRW Münster

Thomas Stimpel

RD, OFD Köln

Dirk Stollenwerk

StOAR, BZSt Bonn

Julia Stoltenberg

SAP AG Global Tax Walldorf

Valeska Strauß

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz Mainz

Vera Strobel

RRin, LSt Bayern Nürnberg

Nicolas Struckmeyer

ORR, FA für Prüfungsdienste und Strafsachen Hamburg

Siegfried Stuparu

Richter am AG, AG Essen-Steele

Alexander Stühning

LSt Niedersachsen, Oldenburg

Dr. Anja Stürzl

Stürzl Steuerstrafrecht Frankfurt/Main

Markus Suchanek

StB, Flick Gocke Schaumburg Düsseldorf

Marion Sump

StOARin, BZSt Bonn

Maria-Luise Suschek-Nowack

APin, BZSt Bonn

Sebastian Susek

StAR, GKBp-FA Essen

Viktor Suter

Leiter Steuerverwaltung Thurgau Frauenfeld

Dr. Johannes Suttner

Dipl.-Volkswirt, StB, WTS Group AG Steuerberatungsgesellschaft München

Bruno Szameitat

ORR a. D.

Samuel Szillat

RA, BMF Berlin

Nina Tackenberg

Soencksen & Teilhaber GmbH Berge

Dario Tadday

StOI, BZSt Bonn

Prof. Dr. Henning Tappe

Universität Trier

Tobias Taupitz LL.M.

ORR, FA Karlsruhe-Durlach

Prof. Dr. Vassil Tchervenichki

StB, Flick Gocke Schaumburg Bonn

Tobias Teutemacher

RR, STRAFA-FA Münster

Michael Thelen

Dipl.-Ing., LKA NRW Düsseldorf

Klaus Thissen

RD, GKBp-FA Düsseldorf II

Heiko Tholen

Dipl.-Psych., Erkner

Vera Thoma

RRin, FA Bad Neuenahr-Ahrweiler

Michael Thomas

RD, LSt Niedersachsen Hannover

Siegfried Timm

OAR a. D., Bad Friedrichshall

Hendrik Tittel

Dipl.-Psych., Soencksen & Teilhaber GmbH Berge

Annalena Torweihe-François

RDin, FA Minden

Nicole Trageser

RDin, OFD Frankfurt/Main

Thomas TrautweinRechenzentrum der Finanzverwaltung
NRW Düsseldorf**Andreas Treiber**

Richter am BFH, Bundesfinanzhof München

Stefan Trienekens

StAR, BZSt Bonn

Karlheinz Tropf

ORR

Dr. Nils Trossen

Richter am BFH, Bundesfinanzhof München

Christoph TuszynskiRechenzentrum der Finanzverwaltung
NRW Düsseldorf**Kevin Täumer**

StA, OFD NRW Köln

Michael Töpfer

AR, Fachhochschule für Finanzen Brandenburg Königs Wusterhausen

Uwe Uhlig

RR, FA Dresden-Nord

Prof. Dr. Christoph Uhländer

Hochschule für Finanzen, Nordkirchen

Frank Ulbrich

ORR, Thüringer Verwaltungsfachhochschule Gotha

Martin Umbach

OAR, FA Frankfurt/Main

Volker Urban

OAR, ZBp-Stuttgart

Karin Urmersbach

StOARin, FA für Körperschaften III Berlin

Thomas Venzke

StA, OFD NRW Köln

Dr. Andreas Viertelhausen

Bürgermeister, Stadt Wetzlar

Daniel Vogt

STRAFA-FA Aachen

Nico Voigt

RD, BMF Berlin

Christian Voigt

RR, FA Chemnitz-Süd

Lars Voscchepoth

StAR, OFD NRW Münster

Martin Vosen

RD, FA GKBP Köln

Christian Völker

OAR, Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege Rotenburg/Fulda

Markus Wahl

OAR, FA Frankfurt/Main V-Höchst

Agnes Walker

Eidgenössische Steuerverwaltung Bern

Woldemar Wall

RR, FA Leipzig I

Christian Walter

StAR, OFD NRW Münster

Lars Wargowske

RD, GKBP-FA Königs Wusterhausen

Dr. Karsten Webel

LRD, FA Hamburg Oberalster, Hamburg

Armin Weber

RR, BZSt Bonn

Dr. Christian Johannes Wehmhörer

RD, BMF Berlin

Andreas Wehrmann

OAR, ZKp-FA Stuttgart

Prof. Dr. Alfons Weichenrieder

Goethe Universität Frankfurt/Main

Beatrice Weidlich

ROIin, BMF Berlin

Jan Weidmann

StAR, BZSt Bonn

Matthias Weidmann

RA, StB, Dipl.-Kfm, Weidmann Recht Steuern München

Nicole Weigert

RRin, BZSt Bonn

Jörg Weiskopf

RR, FA Hamburg-Mitte

Prof. Dr. Niclas-Frederic Weisser

Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen

Carmen Weitzel
StOARin, BZSt Bonn

Dirk Wendel
RD, BZSt Bonn

Dr. Jan Wendland
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt/Main

Michael Wendt
Vors. Richter am BFH, Bundesfinanzhof München

Michael Wendt
RR, GKBp-FA Düsseldorf I

Thomas Wengenroth
RD, FinMin Hessen Wiesbaden

Dr. Christian Wenzel
RD, BZSt Bonn

Elena Wermeling
ZOiin, BMF

Michaela Werner
RRin, FA München

Stefan Werner
StOAR, GKBp-FA Königs Wusterhausen

Torsten Werner
RR, Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz Koblenz

Birga Werthschulte
StARi, GKBp-FA Münster

Olaf Wesche
StOAR, BZSt Bonn

Bettina Westphal
ALin, Staatskanzlei Brandenburg Potsdam

Dominik Wichmann
RD, BZSt Bonn

Miriam Wied
RRin, FA Hamm

Janina Wiefel
StAF, BZSt Bonn

Sarah Wiese
StAF, OFD NRW Köln

Karl Wilhelm Wilkesmann
LRD

Jobst Wilmanns
StB, Deloitte & Touche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt/Main

Julia Winands
RRin, FA für Groß-und Konzernbetriebsprüfung Köln

Thea-Marie Windisch
OFD NRW Köln

Norman Wingen
StB, European Bank for Reconstruction and Development London

Dr. Michael Winter
StB, RA, Flick Gocke Schaumburg Bonn

Roland Wipfler
OAR, ZKP-FA Stuttgart

Michael Wirtz
StAR, FA für Zentrale Prüfungsdienste GKBp Kiel

Norbert Wittig
RR, FA Neuwied

Annemarie Woelk
RARin, BMF Berlin

Marcel Wohnig
AR, OFD Frankfurt/Main

Matthias Wolf
ORR, Bayerisches LSt Nürnberg

Ulrike Wolff-Seeger LL.M., M.R.F.
RDin, Bayerisches LSt München

Christiane Wrede
LRDin, FA Cottbus

Daniel Wullkotte
StAR, FA GKBp Münster

Prof. Dr. Felix J. Wurm LL.M.
StB, RA, Willich

Volker Wuttke
StA, FA für Fahndung und Strafsachen Braunschweig Braunschweig

Andreas Wähnert
StAR, FA für Zentrale Prüfungsdienste GKBp Kiel

Kim Wölfel
RI, Bayerisches LSt Nürnberg

Prof. Dr. Kai E. Wünsche
ORR, Hochschule Meißen

Petra Zanders
StAF, Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW Düsseldorf

Matthias Zapf

WiRef, Staatsanwaltschaft Magdeburg

Maria Zeizinger

KHKin, BKA IZ 12–3 Deutsches Verbindungsbüro bei Europol Wiesbaden

Dr. Linus Zeller-MüllerRichter am FG, FG München – ASt.
Augsburg**Carita Zeng**

ORRin, FinMin Thüringen Erfurt

Dr. Hannes ZieglermaierStB, WP, Dr. Kleeberg & Partner GmbH,
München**Peter Zillmer**

Dipl.-Ing.

Joachim Zimmermann

OAR a. D.

Thomas Zimmermann

StOAR, BZSt Bonn

Jens Zimmermann

BZSt Bonn

Jörn Zimmermann

StOAR, BZSt Bonn

Jürgen Zimmermann

RD, FA Ettlingen

Gregor Zimny

Dr. Kleberg & Partner GmbH München

Martin Zimpel

Bayerisches LSt München

Carsten Zinkan

RD, BMF Berlin

Anton Zinn

AM, OFD Karlsruhe

Stefanie Zobel

StARin, BZSt Bonn

Michael Zopf

Berlin

Christian Zorn

StI, OFD NRW Münster

Marco Zucker

RD, BMF Berlin

Dr. Lisa Zuleger

RRin, FA Passau – ASt. Vilshofen

Prof. Dr. Christian ZwirnerStB, WP, Dr. Kleeberg & Partner GmbH,
München**Torsten Zwirner**

ORR, Finanzbehörde Hamburg

Nicole de Matos Rodrigues

StAF, OFD NRW Münster

Tanja van Bracht

StOARin, BZSt Bonn

Dr. Ingo van Lishaut

LMR a. D. Krefeld

Phillipa van der Breggen

OFD NRW Münster

Karen von Berg

RDin, FA München Steufahndung

Harald von Frantzki

LRD, FA für Steuerfahndung und Steuerstrafsachen Essen

Dr. Barbara von Lersner

RORin, FA Bad Homburg v. d. Höhe

Dr. Christian von Oertzen

StB, RA, Flick Gocke Schaumburg, Frankfurt/Main

Katharina von Ohr

RDin, FA Delmenhorst

Thorben von Schmeling

RR, BZSt Bonn

Alexander von Tycowicz

StAM, FA Rostock

Kevin von Wiltberg

AR, OFD Frankfurt/Main

Impressum

Herausgeber:

Bundesfinanzakademie im Bundesministerium der Finanzen

Präsident Dr. Robert F. Heller

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Postanschrift: 11016 Berlin

Anreisehinweis:

www.bundesfinanzakademie.de (Menüpunkt Service)

Kontakt:

Telefon (0228) 99 682-5199

Telefax (0228) 99 682-5185

E-Mail bfa@bmf.bund.de

Internet www.bundesfinanzakademie.de

Bildnachweis:

Bei der Erstellung dieser Publikation wurde darauf geachtet, nur solche Abbildungen zu verwenden, an denen die Bundesfinanzakademie die Rechte am Objekt oder der Reproduktion besitzt, oder solche, die rechtfrei verfügbar sind. Trotz sorgfältiger Prüfung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall der tatsächliche Rechteinhaber nicht erkannt wurde. Dieser hat die Möglichkeit, sich an die Bundesfinanzakademie zu wenden.

Stand:

Dezember 2023

Das Leitbild

- dient allen Angehörigen der Bundesfinanzakademie als Orientierung.
- gibt das Grundverständnis der Bundesfinanzakademie wieder.
- beschreibt die Anforderungen für das Handeln jedes Angehörigen der Bundesfinanzakademie.
- beruht auf Artikel 108 des Grundgesetzes.
- konkretisiert das im Übrigen geltende Leitbild des Bundesministeriums der Finanzen.

Unser Auftrag: Bundeseinheitliche Aus- und Fortbildung (Art. 108 Abs. 2; 65 GG)

- Wir führen durch die Bund-Länder-gemeinsame Aus- und Fortbildung der Führungskräfte der Finanzverwaltungen, vorrangig um den einheitlichen Vollzug der Steuergesetze zu gewährleisten.
- Wir lehren in der Ausbildung (ergänzende und fortführende Studien gem. Steuerbeamten- Ausbildungsgesetz) grundsätzlich selbst mit unseren hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten.
- Wir leiten in der Fortbildung die Veranstaltungen und steuern adressatengerecht den Einsatz der Gastdozentinnen und Gastdozenten aus der Praxis.
- Wir bieten das Forum für den Bund-Länder-übergreifenden und internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch.

Unser Merkmal: Eine Bundesfinanzakademie an zwei Standorten

- Wir stellen unsere Fähigkeiten gleichwertig an den Standorten Brühl und Berlin zur Verfügung.
- Wir nutzen die unterschiedlichen Stärken der Standorte für die Veranstaltungen.

Unser Handeln: Lehre und Administration sichern gemeinsam die Qualität

- Wir richten unser Handeln am Auftrag und an den guten Umgangsformen aus.
- Wir nehmen die Aufgaben gemeinsam wahr: Dozentinnen und Dozenten lehren mit Begeisterung und sind sich der Verantwortung für den Nachwuchs bewusst; Angehörige der Lehrverwaltung und der allgemeinen Verwaltung ermöglichen und unterstützen die Lehre.
- Wir wollen gemeinsam die Bundesfinanzakademie ständig weiterentwickeln: Zum Wohle der Nachfolgenden (vivant sequentes).